



**Jahresabschluss  
der Gemeinde Kreischa  
zum 31.12.2020**

# Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung .....	3
2	Ergebnisrechnung .....	6
3	Finanzrechnung .....	8
4	Anhang .....	10
4.1	Anlagennachweis .....	34
4.2	Forderungsübersicht.....	42
4.3	Verbindlichkeitenübersicht .....	44
5	Rechenschaftsbericht .....	45

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>35.199.305,44</b>	<b>34.578.709,62</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	17.986,57	26.988,19
c) Sachanlagevermögen	28.785.133,90	28.155.536,46
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	367.724,75	367.836,85
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.311.222,82	12.294.588,47
cc) Infrastrukturvermögen	14.626.896,84	13.787.534,14
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	264.579,33	264.579,33
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	362.445,55	273.939,79
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	301.123,67	325.815,99
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	551.140,94	841.241,89
d) Finanzanlagevermögen	6.396.184,97	6.396.184,97
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	5.961.913,52	5.961.913,52
bb) Beteiligungen	434.271,45	434.271,45
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>5.186.509,10</b>	<b>5.706.264,36</b>
a) Vorräte	158.730,05	167.080,84
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	954.634,19	2.046.134,70
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.504.221,82	1.237.952,20
d) Liquide Mittel	2.568.923,04	2.255.096,62
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15.912,23</b>	<b>14.929,93</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.912,23	14.929,93
<b>Summe Aktiva</b>	<b>40.401.726,77</b>	<b>40.299.903,91</b>

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>26.901.505,45</b>	<b>26.407.756,81</b>
a) Basiskapital	22.202.531,11	23.337.461,98
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	8.081.722,86	8.081.722,86
b) Rücklagen	4.698.974,34	3.070.294,83
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.965.360,43	1.954.522,18
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.401.098,23	731.728,69
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.733.613,91	1.115.772,65
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	641.539,23	175.977,90
<b>2. Sonderposten</b>	<b>10.936.267,42</b>	<b>9.865.470,37</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.181.643,99	8.348.973,74
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	113.819,08	120.655,01
d) Sonstige Sonderposten	1.640.804,35	1.395.841,62
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>160.457,73</b>	<b>166.124,61</b>
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	88.069,05	87.207,90
j) Sonstige Rückstellungen	72.388,68	78.916,71
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.403.496,17</b>	<b>3.860.552,12</b>
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.352.825,25	1.496.663,44
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	552.390,28	648.338,05
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.295,80	42.984,59

<b>Passiva</b>		<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 19 EUR</b>
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	493.984,84	1.672.566,04
<b>Summe Passiva</b>		<b>40.401.726,77</b>	<b>40.299.903,91</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>40.401.726,77</b>	<b>40.299.903,91</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>40.401.726,77</b>	<b>40.299.903,91</b>
<b>Saldo</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2020 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz)  
Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13  
Listenauswahl: Positionsnachweis  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	-/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.970.555,00	4.780.000,00	0,00	5.293.134,95	5.293.134,95
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	716.949,78	715.000,00	0,00	743.604,24	743.604,24
	Gewerbsteuer	1.699.984,13	1.550.000,00	0,00	2.016.455,28	2.016.455,28
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.867.276,30	1.895.000,00	0,00	1.781.599,23	1.781.599,23
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	674.076,04	610.000,00	0,00	739.425,09	739.425,09
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.323.049,59	2.259.120,00	0,00	2.605.899,91	2.605.899,91
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	489.855,00	346.000,00	0,00	475.101,53	475.101,53
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.979,90	0,00	0,00	2.991,12	2.991,12
	aufgelöste Sonderposten	363.330,53	400.000,00	0,00	400.152,26	400.152,26
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.021,45	242.600,00	0,00	273.670,36	273.670,36
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500.227,86	538.430,00	0,00	472.899,02	472.899,02
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	536.113,57	394.865,00	0,00	605.824,76	605.824,76
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	102.689,11	62.000,00	0,00	57.119,58	57.119,58
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	13.943,92	0,00	0,00	-8.350,79	-8.350,79
9	+ sonstige ordentliche Erträge	239.063,32	139.150,00	0,00	220.486,46	220.486,46
<b>10</b>	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>8.952.663,82</b>	<b>8.416.165,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.520.684,25</b>	<b>9.520.684,25</b>
11	Personalaufwendungen	1.886.579,61	2.068.947,00	0,00	2.038.607,68	2.038.607,68
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.437.990,19	1.631.241,00	0,00	1.474.162,48	1.474.162,48
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.172.217,75	1.206.100,00	0,00	1.204.621,55	1.204.621,55
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36.182,32	23.055,00	0,00	25.812,04	25.812,04
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.670.156,24	3.894.090,00	0,00	3.946.365,79	3.946.365,79
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	469.261,22	439.400,00	0,00	489.646,00	489.646,00
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>8.672.387,33</b>	<b>9.262.833,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.179.215,54</b>	<b>9.179.215,54</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>280.276,49</b>	<b>-846.668,00</b>	<b>0,00</b>	<b>341.468,71</b>	<b>341.468,71</b>
20	außerordentliche Erträge	429.749,90	4.000,00	0,00	521.632,83	521.632,83
21	außerordentliche Aufwendungen	295.051,16	0,00	0,00	369.352,90	369.352,90
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>134.698,74</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>152.279,93</b>	<b>152.279,93</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>414.975,23</b>	<b>-842.668,00</b>	<b>0,00</b>	<b>493.748,64</b>	<b>493.748,64</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	743.100,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	<b>414.975,23</b>	<b>-99.568,00</b>	<b>0,00</b>	<b>493.748,64</b>	<b>493.748,64</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	-341.468,71
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	-152.279,93

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2020 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13  
Listenauswahl: Positionsnachweis  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	01-12/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.017.320,64	4.780.000,00	4.780.000,00	5.204.261,65	424.261,65
	darunter: Grundsteuern A und B	720.105,58	715.000,00	715.000,00	742.599,41	27.599,41
	Gewerbsteuer	1.753.189,91	1.550.000,00	1.550.000,00	1.982.604,26	432.604,26
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.867.944,92	1.895.000,00	1.895.000,00	1.756.003,12	-138.996,88
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	664.064,48	610.000,00	610.000,00	711.153,50	101.153,50
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.873.882,03	1.863.120,00	1.863.120,00	2.577.054,10	713.934,10
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	427.914,00	346.000,00	346.000,00	420.200,00	74.200,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.979,90	0,00	0,00	254.106,00	254.106,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	263.505,98	242.600,00	242.600,00	238.628,30	-3.971,70
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	59.967,39	538.430,00	538.430,00	34.401,10	-504.028,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	495.499,15	394.865,00	394.865,00	590.467,29	195.602,29
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	520.263,55	62.000,00	62.000,00	63.134,60	1.134,60
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.394,16	139.150,00	139.150,00	178.665,01	39.515,01
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>8.378.832,90</b>	<b>8.020.165,00</b>	<b>8.020.165,00</b>	<b>8.886.612,05</b>	<b>866.447,05</b>
10	Personalauszahlungen	1.886.766,90	2.068.947,00	2.068.947,00	2.034.433,50	-34.513,50
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.444.496,83	1.631.241,00	1.631.241,00	1.314.019,63	-317.221,37
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	62.005,63	23.055,00	23.055,00	30.696,47	7.641,47
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.619.725,55	3.894.090,00	3.894.090,00	3.983.604,58	89.514,58
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.560,48	439.400,00	439.400,00	636.922,13	197.522,13
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>7.471.555,39</b>	<b>8.056.733,00</b>	<b>8.056.733,00</b>	<b>7.999.676,31</b>	<b>-57.056,69</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>907.277,51</b>	<b>-36.568,00</b>	<b>-36.568,00</b>	<b>886.935,74</b>	<b>923.503,74</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	294.284,00	1.017.000,00	1.017.000,00	1.325.251,84	308.251,84
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	5.011,20	5.011,20
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.949,00	0,00	0,00	79.977,00	79.977,00
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>300.233,00</b>	<b>1.017.000,00</b>	<b>1.017.000,00</b>	<b>1.410.240,04</b>	<b>393.240,04</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.224,38	0,00	0,00	32.366,22	32.366,22
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	59.762,05	46.000,00	46.000,00	7.281,99	-38.718,01
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	917.707,62	1.695.000,00	1.695.000,00	1.664.591,63	-30.408,37
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	192.139,85	85.000,00	85.000,00	135.271,33	50.271,33
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)</b>	<b>1.189.833,90</b>	<b>1.826.000,00</b>	<b>1.826.000,00</b>	<b>1.839.511,17</b>	<b>13.511,17</b>
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)</b>	<b>-889.600,90</b>	<b>-809.000,00</b>	<b>-809.000,00</b>	<b>-429.271,13</b>	<b>379.728,87</b>
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)</b>	<b>17.676,61</b>	<b>-845.568,00</b>	<b>-845.568,00</b>	<b>457.664,61</b>	<b>1.303.232,61</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 19	01 - 12 / 20	01-12/20	01 - 12 / 20	
		EUR				
		1	2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	-500.000,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	178.043,95	155.000,00	155.000,00	143.838,19	-11.161,81
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>-178.043,95</b>	<b>345.000,00</b>	<b>345.000,00</b>	<b>-143.838,19</b>	<b>-488.838,19</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>-160.367,34</b>	<b>-500.568,00</b>	<b>-500.568,00</b>	<b>313.826,42</b>	<b>814.394,42</b>
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	903.203,81			2.962.253,13	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	890.214,01			2.962.253,13	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>12.989,80</b>			<b>0,00</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>-147.377,54</b>			<b>313.826,42</b>	
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		275.000,00	275.000,00		
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>-275.000,00</b>	<b>-275.000,00</b>		
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>-147.377,54</b>	<b>-775.568,00</b>	<b>-775.568,00</b>	<b>313.826,42</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.402.474,16	2.255.096,62	2.255.096,62	2.255.096,62	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>2.255.096,62</b>	<b>1.479.528,62</b>	<b>1.479.528,62</b>	<b>2.568.923,04</b>	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	2.491.708,00	2.491.708,00	0,00	-2.491.708,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2020 Listennr.: 4 Finanzrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 13  
Startseite: 1  
Listenauswahl: Positionsnachweis  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')



**Anhang**  
**der Gemeinde Kreischa**  
**zum**  
**Jahresabschluss**  
**zum 31.12.2020**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung.....	4
2.	Gliederungsgrundsätze.....	4
3.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
4.	Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz .....	6
4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen ....	6
4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	6
4.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen .....	6
4.1.3	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	6
4.1.4	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	7
4.1.5	Infrastrukturvermögen .....	9
4.1.6	Bauten auf fremden Grund und Boden .....	10
4.1.7	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler .....	10
4.1.8	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge .....	10
4.1.9	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere .....	11
4.1.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	11
4.2	Finanzanlagevermögen .....	12
4.2.1	Anteile an verbundenen Unternehmen .....	12
4.2.2	Beteiligungen .....	12
4.3	Umlaufvermögen.....	13
4.3.1	Vorräte .....	13
4.3.2	Forderungen .....	13
4.3.3	Liquide Mittel .....	16
4.4	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten .....	18
4.5	Kapitalposition.....	18
4.6	Basiskapital .....	18
4.7	Rücklagen .....	19
4.7.1	Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses .....	20
4.7.2	Rücklagen des Sonderergebnis .....	20
4.8	Jahresergebnis .....	20
4.9	Sonderposten.....	21
4.10	Rückstellungen.....	22
4.11	Verbindlichkeiten .....	23
4.11.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	23

4.11.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	23
4.11.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	23
4.11.4	Sonstige Verbindlichkeiten .....	23
4.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
4.13	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	25

## **1. Vorbemerkung**

Die Innenministerkonferenz (IMK) beschloss im Jahre 2003 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Ziel der Reform war die Umstellung des zahlungsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen auf ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen.

Mit dem Beschluss vom 07.11.2007 durch den Sächsischen Landtag und dem Inkrafttreten des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde für die Kommunen des Freistaates Sachsen ein nachhaltiger, ressourcenorientierter Rechnungsstil festgelegt. Das Gesetz sieht die verpflichtende Umstellung zum Jahre 2013 für alle Kommunen Sachsens vor.

Der Gemeinderat Kreischa die Einführung der kaufmännischen Buchführung zum 01.01.2013 beschlossen. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte fristgerecht zum 01.01.2013. Es wurden bereits sieben auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschlüsse erstellt. Dies ist der achte auf die Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschluss mit Stichtag zum 31.12.2020.

## **2. Gliederungsgrundsätze**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der

- Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO),
  - Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
  - Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung (Sächs-KomKBVO)
  - sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften
- aufgestellt und gegliedert.

Die Gliederung des Jahresabschlusses 2020 erfolgt nach dem in § 51 Abs. 2 SächsKomHVO festgelegten Gliederungsschema. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung.

Der aktuelle Jahresabschluss 2020 ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, sodass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 Sächs-KomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen diese im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die Leistungsabschreibung wird nicht angewendet.

Das Festwertverfahren wird bei den folgenden Vermögensgegenständen angewendet.

- Aufwuchs
- Ausrüstung der Feuerwehr

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertüberichtig. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind Pauschalwertberichtigungen gebildet worden. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung sowie über die Restlaufzeiten.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein. Die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen der Bilanz erläutert.

## 4. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der beigefügten Anlagenübersicht (Anlage 1) ersichtlich.

#### 4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Konzessionen, Lizenzen und Software, die durch Buchinventur ermittelt wurden. Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Mieten oder in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Lizenzgebühren entsprechen dabei nicht einem Kauf. Die Bewertung erfolgte daher nur anhand von Rechnungen.

Im Bereich des immateriellen Vermögens wurde weiterhin geprüft, ob Wegerechte oder Nutzungsrechte auf fremdem Grund und Boden entgeltlich erworben wurden.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
001000	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.986,57

#### 4.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen können als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert werden. Die Gemeinde Kreischa macht von dem Wahlrecht der Aktivierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen keinen Gebrauch.

#### 4.1.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt mit den Anschaffungskosten. Für eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wird ein entsprechender Wertabschlag vorgenommen. Grund und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben.

Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind, um einen niedrigeren Wert auszuweisen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Für Anschaffungen anhand von Kauf- oder Tauschverträgen wird im Jahr 2020 der tatsächlich vereinbarte Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Lasten als Zugangs- oder Abgangdatum genutzt.

Aufbauten in Abgrenzung zu Gebäuden und zu Bauten des Infrastrukturvermögens von unbebauten Grundstücken werden von den Grundstücken getrennt erfasst. Aufwuchs ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten; es

wurde vereinfachend ein Festwert gemäß Anlagen 1 und 2 (Waldbewertung) der Bewertungsrichtlinie angesetzt.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
011000	Grünflächen	69.200,74
012000	Ackerland	188.033,83
013000	Wald und Forsten	22.628,13
015000	Gewässer	7.072,56
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	80.789,49
<b>Summe</b>	<b>Unbebaute Grundstücke</b>	<b>367.724,75</b>

#### 4.1.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude sowie Außenanlagen getrennt bewertet. Für den Grund und Boden gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke.

Gemeinbedarfsabschläge wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Kreischa vorgenommen. Die Anschaffungskosten der betreffenden Grund- und Bodenwerte sind mit dem vollen Betrag ausgewiesen. Der Ausweis der Abschläge erfolgt im Anlagenspiegel bzw. in der Anlagenübersicht als planmäßige Abschreibung.

Die Erfassung der Gebäude erfolgte vorwiegend im Laufe des Jahres 2012. Daher wurden die meisten Gebäude zum 01.01.2012 bewertet. Es erfolgte im Nachgang eine Beurteilung hinsichtlich auftretender Bauschäden bis zum 31.12.2020. Es sind keine Bauschäden festgestellt worden. Daher war keine Anpassung der Bewertung zum Bilanzstichtag vorzunehmen.

Zu den Außenanlagen gehören unter anderem außerhalb der Gebäude und innerhalb der Grundstücksgrenze verlegte Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben, Freitreppen, Terrassen, Einfriedungen, Tore, Befestigungen für Wege, Höfe und Plätze. Die Gemeinde Kreischa hat sich dazu entschlossen, die Versorgungs- und Entwässerungsrohre, Sammelgruben nicht separat, sondern im Gebäudewert zu bilanzieren, da sie ohne Gebäude nicht selbstständig nutzbar sind. Für einige Gebäude konnten Außenanlagen nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden. Für alle anderen Gebäude wurden die Außenanlagen ersatzbewertet.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
021000	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Gebäude	2.066.659,24
021001	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grundstück	1.142.500,99

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
021002	Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten - Außenanlagen	46.439,90
022000	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Gebäude	1.576.027,23
022001	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke	136.767,69
022002	Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen	181.274,51
023000	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Gebäude	843.613,09
023001	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Grundstück	123.496,67
023002	Bebaute Grundstücke mit Schulen - Außenanlagen	32.991,18
024000	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Gebäude	1.571.105,32
024001	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Grundstück	130.838,47
024002	Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen - Außenanlagen	166.618,38
025000	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Gebäude	384.873,55
025001	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Grundstück	455.440,35
025002	Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen - Außenanlagen	199.616,89
026000	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlage - Gebäude	1.500,53
026001	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Grundstück	771.413,83
026002	Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen - Außenanlagen	33.726,55
027000	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude	220.646,34
027001	Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden - Grundstück	14.964,33
029000	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Gebäude	1.600.011,03
029001	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Grundstück	387.252,95

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
029002	Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden - Außenanlagen	223.443,80
<b>Summe</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>12.311.222,82</b>

An bebauten Grundstücken werden in der Gemeinde Kreischa geführt:

- 13 Wohngebäude + 3 Eigentumswohnungen (Ordnungszahl 021)
- 2 Kindertagesstätten (Ordnungszahl 022)
- 1 Schule (Ordnungszahl 023)
- 1 Kurpark (Ordnungszahl 024)
- 5 Sportanlagen (Ordnungszahl 025)
- 7 Kleingartenanlagen (Ordnungszahl 026)
- 2 Verwaltungsgebäude wie Rathaus und Bauhof (Ordnungszahl 027) und
- 25 sonstige bebaute Grundstücke wie Garagen, Feuerwehrgebäude usw.

#### **4.1.5 Infrastrukturvermögen**

Die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die erstmalige Bewertung des Straßenaufbaus, der Geh- und Radwege, der Beleuchtung an Straßen sowie den Ingenieurbauwerken wurde durch das Unternehmen Lehmann & Partner GmbH vorgenommen. Folgende Vermögensgegenstände wurden separat voneinander erfasst und bewertet:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Geh- und Radweg
- Parkflächen

Die Verkehrslenkungs- und Beleuchtungsanlagen sind anhand der Abschreibungstabelle sowie den Gliederungsempfehlungen im Kontenrahmen als bewegliche Vermögensgegenstände (Betriebsvorrichtungen) und nicht als Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
031000	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen – bauliche Anlagen	1.533.583,55
038000	Straßen, Wege und Plätze – bauliche Anlage	11.064.663,71
038001	Straßen, Wege und Plätze – Grundstück	1.905.709,86

039000	Sonstiges Infrastrukturvermögen – bauliche Anlage	97.711,58
039001	Sonstiges Infrastrukturvermögen – Grundstück	25.228,14
<b>Summe</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>14.626.896,84</b>

#### 4.1.6 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zum Bilanzstichtag liegen keine Bauten auf fremden Grund und Boden in der Gemeinde Kreischa vor.

#### 4.1.7 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und historische Bauten sowie Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten anzusetzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner regelmäßigen gewöhnlichen Abnutzung.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden keine Kunstgegenstände gekauft oder verkauft. Daher hat sich der Buchwert gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
051000	Kunstgegenstände	9.526,00
059000	Sonstige Denkmäler	255.053,33
<b>Summe</b>	<b>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	<b>264.579,33</b>

#### 4.1.8 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Fahrzeuge, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
061000	Fahrzeuge	268.705,30
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	93.740,25
<b>Summe</b>	<b>Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen</b>	<b>362.445,55</b>

Bei den Feuerwehren wurden die Fahrzeuge inklusive der technischen Ausrüstung als ein Vermögensgegenstand in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, da die

Kosten für die DIN-gerechte Beladung bereits in den Anschaffungskosten eingepreist sind. Von der Komponentenabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Im Jahr 2020 wurde die technische Erneuerung des ELW 2 abgeschlossen.

#### 4.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
071000	Schulausstattung	29.178,55
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	41.396,24
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	1.555,82
074000	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	228.993,06
<b>Summe</b>	<b>BGA und Tiere</b>	<b>301.123,67</b>

Ausstattungen wurden 2020 für die Schule, das Rathaus bzw. die Technischen Dienste beschafft.

Die Ausstattung der Feuerwehrkameraden wurde zu Gruppen zusammengefasst und mit einem Festwert angesetzt, da der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

#### 4.1.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
096101	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	509.027,08
096201	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	28.049,66
096401	Anlagen im Bau - Flurstücke	14.064,20
<b>Summe</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>551.140,94</b>

Zu den Anlagen im Bau gehören folgende Bauvorhaben:

- Kreischaer Straße / Baumschulenstraße (274.791,98 EUR)
- Erweiterung der Schule (223.781,59 EUR)
- Gestaltung des Dorfplatzes in Sobrigau (27.701,66 EUR)
- Umgestaltung Bushaltestellen (348,00 EUR)

Des Weiteren sind Flurstücke in Höhe von 14.064,20 EUR als Anlage ausgewiesen, die sich aus vorbereitender Vermessung für Flurstücksankäufe im Gemeindegebiet zusammensetzen.

## **4.2 Finanzanlagevermögen**

### **4.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt.

Der Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb mit Sitz in der Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa, ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Kreischa. Die Bilanzierung erfolgte bis zum 31.12.2017 nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Dieser Wert wurde ab dem 01.01.2018 als Ersatzwert bzw. Anschaffungswert festgeschrieben. Nur dauernde Wertminderungen sind noch zu berücksichtigen. Die Beteiligungshöhe zum Bilanzstichtag beträgt 5.961.913,52 EUR. Der Wert wurde gegenüber dem Vorjahr nicht mehr angepasst, da keine dauernde Wertminderung zu verzeichnen ist.

### **4.2.2 Beteiligungen**

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Gemeinde Kreischa hat sich aufgrund der fehlenden Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Die Höhe des Bilanzansatzes wurde mit Beschluss des Gemeinderates zum Jahresabschluss 31.12.2017 als Anschaffungs- bzw. Ersatzwert festgeschrieben. Damit behalten die Beteiligungen ihren Wert bei und werden wie Anschaffungskosten für die weiteren Bilanzen behandelt. Das Anwenden der Eigenkapitalspiegelmethode entfällt. Wertverändernde Anpassungen an die tatsächliche Höhe der Beteiligung werden damit ab dem 01.01.2018 nicht mehr vorgenommen. Dies wird aufgrund der Rechtsänderung bezüglich des Haushaltsausgleichs gemäß §§ 72 und 74 SächsGemO sowie § 24 SächsKomHVO vorgenommen.

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Beteiligungshöhe zum 31.12.2020 in EUR</b>	<b>Sitz des Unternehmens</b>
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	263.408,41	Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	3.348,01	Eilenburger Straße 1 A, 04317 Leipzig
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe	167.515,03	Dresdner Straße 301, 01705 Freital
<b>Summe</b>	<b>434.271,45</b>	

### 4.3 Umlaufvermögen

#### 4.3.1 Vorräte

Vorräte werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Eine Abwertung auf den niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag ergibt, musste nicht vorgenommen werden.

Aufgrund der geringen Lagerbestände und damit geringen wirtschaftlichen Bedeutung wurden Ölbindemittel und Sandsäcke nicht als Vorrat erfasst.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
083020	Betriebsstoffe Streusalz	14.066,13
086000	Unfertige Leistungen	144.663,92
<b>Summe</b>	<b>Vorräte</b>	<b>158.730,05</b>

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von 144.663,92 EUR handelt es sich um die Betriebskosten für 2020 für die Wohnungen der Gemeinde Kreischa, die sich in Liegenschaftsverwaltung der DOMETA GmbH befinden.

Das Streusalz wurde im Jahr 2020 mit einem Wert von 14.066,13 EUR bewertet. Seit dem Jahr 2019 wird der Dieselbestand nicht mehr bilanziert.

#### 4.3.2 Forderungen

Forderungen sind zum Nominalbetrag bilanziert, d.h. sie wurden bereits um den Betrag der Einzel- und Pauschalwertberichtigung vermindert.

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe wertzuberichtigen. Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Es wurden folgende Pauschalen für die Wertberichtigungen gewählt:

- Öffentl.-rechtl. Forderung aus DL: 3,00 %
- Steuerforderungen: 3,00 %
- Sonst. Öffentl.-rechtl. Forderungen: 3,00 %
- Sonst. Privatrechtl. Forderungen: 3,00 %

### **Öffentlich- rechtliche Forderungen und Steuerforderungen:**

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen bezeichnen Zahlungsansprüche, die sich aus der Festsetzung von öffentlich- rechtlichen Abgaben wie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern sowie steuerähnlichen Abgaben ergeben. Es gibt zwei Arten von öffentlich-rechtlichen Forderungen. Zum einen die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen und zum anderen die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Forderungen insgesamt stellen eine Form des öffentlichen Finanzvermögens dar.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	120.515,28
151110	Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-16.226,29
151120	Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstl.	-3.049,94
151130	Abgrenzung kreditorische Debitoren	782,19
153000	Steuerforderungen	372.878,78
153100	Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-48.863,51
153200	Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-3.190,03
153300	Abgrenzung kred. Debitoren (Steuerforderungen)	1.869,75
154000	Forderungen aus Transferleistungen	52.630,80
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	488.060,36
159110	Einzelwertberichtigungen Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-3.306,63
159120	Pauschalwertberichtigungen Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-7.463,57

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
159130	Abgrenzung kreditorischer Debitoren (sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen)	0,00
<b>Summe</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleis- tungen</b>	<b>954.634,19</b>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde Kreischa bestehen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, den Steuerforderungen, den Forderungen aus Transferleistungen sowie den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen beinhalten unter anderem Forderungen an die ENSO Energie Sachsen Ost AG aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 29.433,88 EUR.

Die Steuerforderungen der Gemeinde resultieren aus den Einnahmen der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern. Die Grundsteuerforderungen belaufen sich auf einen Wert von 21.916,453 EUR. Die Gewerbesteuerforderungen betragen 132.221,04 EUR und die Hundesteuer 912,50 EUR. Auch die Forderung des Gemeindeanteils für Einkommensteuer in Höhe von 82.029,39 EUR und Umsatzsteuer in Höhe von 137.521,41 EUR sind in den Steuerforderungen enthalten.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten unter anderem Zuschüsse für das Ganztagesangebot in den Schulen in Höhe von 36.320,89 EUR.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen u.a. aus zugesicherten Fördermitteln des Freistaates in Höhe von 235.242,15 EUR für den Digitalpakt sowie für die Sanierung Baumschulenstraße/ Kreischaer Straße in Höhe von 241.332,00 EUR. Auch die Nebenkosten zu Steuer wie Säumniszuschläge, Nachzahlungs- und Stundungszinsen sowie Mahnkosten sind im Sachkonto 159100 ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurde keine Pauschalwertberichtigung ermittelt, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

Für die Berechnung der Pauschalwertberichtigung der Steuerforderungen wurde die Summe um die Gemeindeanteile zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer vermindert. Die Pauschalwertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden um die Werte aus Zuwendungsbescheiden vermindert, da keine Ausfälle zu erwarten waren.

**Sonstige privatrechtliche Forderungen:**

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.485.390,52
169110	Einzelwertberichtigung sonst. privatrechtl. Forderungen	-791,71
169120	Pauschalwertberichtigung sonst. privat-rechtl. Forderungen	-390,89
169130	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonst. privat-rechtl. Forderungen)	53,31
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegenüber Eigenbetrieb	17.872,52
169198	Sonst. Forderungen aus deb. Kreditoren	2.088,07
<b>Summe</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.504.221,82</b>

Die Sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden um die Forderung an die DOMETA GmbH in Höhe von 1.471.622,43 EUR vermindert und daraus die Pauschalwertberichtigung ermittelt.

Für die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem KWA Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet, da alle Forderungen zu 100% beglichen wurden.

Die Forderungen mit ihren Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage 2) dargestellt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen.

Bei der Forderungsbewertung wurden alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Im Falle der nicht mehr werthaltigen Forderungen fanden Niederschlagungen, Erlasse und Wertberichtigungen statt. Daher wurde zum Stichtag 31.12.2020 die Position Forderungen bereinigt und Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 69.191,14 EUR und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 14.094,43 EUR durchgeführt.

**4.3.3 Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Schecks und Bargeld. Diese sind mit dem Nominalwert anzusetzen.

Gleichzeitig verwaltet der Hausverwalter auch liquide Mittel für die Gemeinde Kreischa. Diese werden nicht bei den liquiden Mitteln, sondern in Höhe von 1.471.622,43 EUR in den Forderungen (SK 169100) ausgewiesen.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
171101	Sichteinlage OSD 3050000430	1.438.332,66
171104	Sichteinlage DKB 1255942	1.043,742,58
171105	Sichteinlagen OSD SV FW Kreischa Kamerad- schaftskasse	19.561,54
171107	Sichteinlage OSD SV FW Kautzsch Kamerad- schaftskasse	7.462,75
171108	Sichteinlage OSD SV FW Lungkwitz Kamerad- schaftskasse	3.924,48
172106	Sonst. Einlagen Vorsorgerücklage	54.901,53
173102	TopCash – Lastschrift	0,00
173103	TopCash	997,50
<b>Summe</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.568.923,04</b>

#### 4.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sämtliche Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, deren Leistungsfall dem Folgejahr zuzuordnen sind, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15.912,23 EUR gebildet. Sie setzen sich aus den Beamtengehältern für Januar 2021, den Abgrenzungen aus Wartung, Softwareleistungen sowie Verträgen wie Abo zusammen.

#### 4.6 Kapitalposition

Das Gesamtkapital ermittelt sich aus der Differenz von Aktiva abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Zur Kapitalposition gehören das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge bzw. die Jahresergebnisse.

Die Kapitalposition hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Zum 31.12. des Jahres in EUR	Veränderung zum Vorjahr in EUR
2012	25.660.220,92	
2013	24.836.708,90	-823.512,02
2014	24.195.734,48	-640.974,42
2015	24.380.629,19	184.894,71
2016	25.198.081,20	817.452,01
2017	25.444.016,54	245.935,34
2018	25.992.781,58	548.765,04
2019	26.407.756,81	414.975,23
2020	26.901.505,45	493.748,64

Insgesamt verbesserte sich die Kapitalposition aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung im Jahr 2020 um 493.748,64 EUR.

#### 4.7 Basiskapital

Eine Unterposition der Kapitalposition ist unter anderem das Basiskapital. Das Basiskapital beträgt zum Bilanzstichtag 22.202.531,11 EUR. Dabei müssen mindestens 8.081.722,86 EUR erhalten bleiben, da dies ein Drittel umfasst von den Vermögen und dessen Sonderposten, welches bis zum 31.12.2017 zugegangen war und zum 31.12.2017 wertmäßig bestand (§ 24 SächsKomHVO). In 2018 fanden keine Verrechnungen mit dem Basiskapital statt. In 2020 wurde das Wahlrecht zur Verrechnung gemäß § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO zum zweiten Mal in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag 2020 stellt sich das Basiskapital wie folgt dar:

Jahr	Zum 01.01. des Jahres in EUR	Zum 31.12. des Jahres in EUR	Veränderung
2013	25.660.220,92	24.978.084,27	-682.136,65
2014	24.978.084,27	24.195.734,48	-782.349,79
2015	24.195.734,48	24.243.799,48	48.065,00
2016	24.243.799,48	24.243.799,48	0,00
2017	24.243.799,48	24.245.168,57	1.369,09
2018	24.245.168,57	24.245.168,57	0,00
2019	24.245.168,57	23.337.461,98	-907.706,59
2020	23.337.461,98	22.202.531,11	-1.134.930,87

Das Basiskapital verminderte sich im Jahr 2013 aufgrund der Einarbeitung der Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz, die durch die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes Löbau notwendig geworden sind. Des Weiteren wurden in den Jahren 2013 und 2014 Fehlbeträge des ordentlichen und des Sonderergebnisses erwirtschaftet, die mit dem Basiskapital verrechnet wurden.

Erst mit dem positiven ordentlichen Ergebnis von 2015 mit 327.323,56 EUR fand keine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital mehr statt. In 2016 und 2017 wies die Ergebnisrechnung positive Ergebnisse aus, die mit Rücklagen verrechnet wurden. Im Jahr 2017 erhöhte sich das Basiskapital durch Korrekturen an Flurstücken um 1.369,09 EUR. Im Jahr 2018 veränderte es sich nicht.

In 2019 hatte die Umgliederung der Differenz des Restbuchwertes des Vermögensgegenstands „Kindertagesstätte Schulgasse“ von Alt-Vermögen i.S.d. § 24 i.V.m. § 72 Abs. 3 SächsKomHVO auf Neu-Vermögen eine Minderung des Basiskapitals in Höhe von 172.792,43 EUR zur Folge. Auch 2020 wurde Alt-Vermögen in Neu-Vermögen umgegliedert. Davon war das Schulgebäude mit einem Wert von 304.806,54 EUR betroffen. Darüber hinaus übertrug die Verwaltung 2019 und 2020 den Saldo der Alt-Abschreibungen abzüglich der Auflösung der Alt-Sonderposten nach § 24 Abs. 2 SächsKomHVO vom Basiskapital in die Rücklagen (Umsetzung des Beschlusses 011/21). Das Basiskapital verringerte sich entsprechend auf 22.202.531,11 EUR.

#### 4.8 Rücklagen

Rücklagen stellen einen Teil des Eigenkapitals der Bilanz dar und werden damit unter der Kapitalposition ausgewiesen. Der Rücklage werden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zugeführt, bzw. es können Fehlbeträge mit positiven Rücklagebeträgen verrechnet werden. Weiterhin ist eine Zuführung aus der Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglich.

#### 4.8.1 Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses

Im Jahr 2015 konnten erstmals durch das positive ordentliche Ergebnis Rücklagen gebildet werden. Diese Rücklage wurde in 2016 um den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis erhöht und um den Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 (-190.493,85 EUR) verrechnet. Im Jahr 2017 musste die Rücklage aufgrund des negativen ordentlichen Ergebnisses teilweise aufgelöst werden. In 2018 erfolgte eine Zuführung des ordentlichen Ergebnisses abzüglich des Fehlbetrages des Sonderergebnisses in Höhe von 548.765,04 EUR. Durch Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital in die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ergab sich 2019 eine Rücklage in Höhe von 1.954.522,18 EUR. Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses hat sich im Jahr 2020 um den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und die Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital auf 2.965.360,43 EUR erhöht.

Stand zum 31.12.2014	0,00 €
Stand zum 31.12.2015	327.323,56 €
Stand zum 31.12.2016	502.304,45 €
Stand zum 31.12.2017	393.751,96 €
Stand zum 31.12.2018	942.517,00 €
Stand zum 31.12.2019	1.954.522,18 €
Stand zum 31.12.2020	2.965.360,43 €

#### 4.8.2 Rücklagen des Sonderergebnisses

Mit dem erstmals positiven Sonderergebnis im Jahr 2016 in Höhe von 451.977,27 EUR konnte die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebildet werden. Im Jahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 244.566,25 EUR des Sonderergebnisses der Rücklage zugeführt. Die Rücklage des Sonderergebnisses hat sich im Jahr 2019 um den Überschuss des Sonderergebnisses und die Verrechnung des Alt-Vermögens aus dem Basiskapital auf 1.115.772,65 EUR erhöht. 2020 konnte weiteres Alt-Vermögen aus dem Basiskapital in die Rücklage umgebucht sowie das Sonderergebnis in Höhe von 152.279,93 EUR zugeführt werden. Damit ergibt sich ein Wert in Höhe von 1.733.613,91 EUR.

Stand zum 31.12.2014	0,00 €
Stand zum 31.12.2015	0,00 €
Stand zum 31.12.2016	451.977,27 €
Stand zum 31.12.2017	805.096,01 €
Stand zum 31.12.2018	805.096,01 €
Stand zum 31.12.2019	1.115.772,65 €
Stand zum 31.12.2020	1.733.613,91 €

#### 4.9 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2020 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 493.748,64 EUR aus. Dieses unterteilt sich in ein ordentliches Ergebnis und ein Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 341.468,71 EUR und das Sonderergebnis 152.279,93 EUR.

Zum Vergleich die Jahresergebnisse ab 2013

Jahr	Ordentliches Ergebnis in EUR	Sonderergebnis in EUR	Gesamtergebnis in EUR
2013	-433.023,05	-389.002,32	-822.025,37
2014	-358.348,94	-268.255,62	-626.604,56
2015	327.323,56	-190.493,85	181.829,71
2016	365.474,74	451.977,27	817.452,01
2017	-108.552,49	353.118,74	244.566,25
2018	636.900,48	-88.960,57	548.765,04
2019	280.276,49	134.698,74	414.975,23
2020	341.468,71	152.279,93	493.748,64

#### 4.10 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen, Zuweisungen gemäß § 15 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (SächsFAG), Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG, Beiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Ferner sind Sonderposten für erhaltene investive Umlagen und für unentgeltliche Vermögensübertragungen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstands. Im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen oder außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallende Auflösungsbeträge sind im Sonderergebnis auszuweisen.

Der **„Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen“** wurde aus den Fördermitteln für Investitionen gebildet. Es handelt sich um Zuschüsse und Zuweisungen ins Sachanlage- und Infrastrukturvermögen wie beispielsweise für die Sanierung des Rathauses, der Schule oder der Kindertageseinrichtungen, den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern und des Vereinshauses. Aber auch geförderte Straßenbaumaßnahmen unter anderem in Kreischa, Kleincarsdorf und Quohren oder Brücken sind diesem Sonderposten zugeordnet. 2020 erhöhte sich die Position insbesondere durch Zuschüsse für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Gombsen (Baumschulenstraße), den ELW und die Ertüchtigung des Brandschutzes am Schulgebäude.

Der **„Sonderposten für Investitionsbeiträge“** wurde für Erschließungsbeiträge der Gemeindestraßen "Zum Gründel" sowie für einen Teil des "Kirchweges" in Kreischa gebildet. Die Höhe des Sonderpostens beträgt 113.819,08 EUR.

Weiterhin wurde ein „**Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013**“ für Zuweisungen bilanziert. Es wurde ein Wert von 955.226,71 EUR errechnet. Dieser wurde anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer auf einen Wertansatz von 591.330,79 EUR zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Der „**Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen**“ durfte 2020 gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG vollständig aufgelöst werden. Damit verringert sich die Position um 54.901,53 EUR.

Der „**Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen**“ beinhaltet die Erschließung der Rosenstraße II, der Alten Gärtnerei, der Bärenklauer Straße und die Übertragung der Straße im Baugebiet Am Schäferberg in 2020.

<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2020 in EUR</b>
211000	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.181.643,99
212000	Sonderposten für Investitionsbeiträge	113.819,08
214910	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis 2013	591.330,79
214920	Sonderposten aus Spenden oder Schenkungen	1.049.473,56
<b>Summe</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.936.267,42</b>

#### **4.11 Rückstellungen**

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, d.h. für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind. Diese sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des § 41 Sächs-KomHVO.

#### **Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden**

Es wurde eine Rückstellung für die Leistungsentgelte der Angestellten zuzüglich dem Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers für das Jahr 2020 in Höhe von 32.500,00 EUR gebildet.

Ebenfalls wurde für die vom Personal zum Stichtag verbliebenen Urlaubstage und Mehrarbeitsstunden eine Rückstellung in Höhe von 40.700,00 EUR gebildet.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 14.869,05 EUR gebildet.

## Sonstige Rückstellungen

Für den rückständigen Grunderwerb der Gemarkungen Quohren, Kleincarsdorf, Kreischa und Saida wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 72.388,68 EUR gebildet. Durch einen Grunderwerb konnte die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr um 6.528,03 EUR aufgelöst werden.

### 4.12 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Betrag anzusetzen, der erforderlich ist, um die Sach- und Dienstleistungen durch Geldzahlungen abzulösen (Erfüllungsbetrag).

Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Restlaufzeiten, sind in der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) dargestellt.

#### 4.12.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Kreischa hat zum 31.12.2020 sechs Kredite. Diese wurden zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Es bestanden im Jahr 2020 keine Kassenkredite.

In der nachfolgenden Aufstellung werden die Schuldenstände der einzelnen Kredite zum 31.12.2020 dargestellt:

Darlehensgeber	Art des Darlehens	Summe in EUR
OSD	Annuitätendarlehen	269.422,35
OSD	Annuitätendarlehen	321.968,15
OSD	Annuitätendarlehen	146.885,95
OSD	Annuitätendarlehen	85.353,14
OSD	Annuitätendarlehen	276.587,66
KfW	Ratendarlehen	252.608,00
<b>Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		<b>1.352.825,25</b>

#### 4.12.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 552.390,28 EUR betreffen Verpflichtungen der Gemeinde, deren Fälligkeit bzw. Zahlung erst im Folgejahr entsteht. Diese sind durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Davon sind **erhaltene Anzahlungen** in Höhe von 493.783,13 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Betrag in EUR
Betriebskosten 2020 der Liegenschaften	138.406,66
Straßenbau Gombsen	355.376,47
Summe	493.783,13

#### 4.12.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Schlussrechnung des Landesamtes für Finanzen zur Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4.295,80 EUR.

#### **4.12.4 Sonstige Verbindlichkeiten**

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind (z. B. Fördermittel oder Spenden), sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Auch die noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung und bereits zurückgeforderten Zuwendungen sind als „sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit einer Summe von 493.984,84 EUR zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Darin sind Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 5.219,41 EUR, Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern 1.812,40 sowie Sonstige Verbindlichkeiten von 7.657,92 EUR und der Abgrenzung von kreditorischen Debitoren in Höhe von 2.705,25 EUR enthalten.

Die Verpflichtung, die mit der Beantragung von Fördermitteln einhergeht, ist als Verbindlichkeit auf dem Sachkonto 279102 auszuweisen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit 476.574,15 EUR aus noch nicht verwendeten Zuschüssen in 2020, im Wesentlichen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Gombsen (241.332,00 EUR) und dem Digitalpakt (235.242,15 EUR).

#### **4.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

#### **4.14 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Unter der Vermögensrechnung sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO anzugeben.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften z.B. Leasingverträge, Mietkaufverträge, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Vereinbarungen über Ratenzahlungen und Stundungen, Verträge über öffentlich-private Partnerschaften (Sächs-KomHR zu § 42 Nr. 52 kreditähnliche Rechtsgeschäfte) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Vertragspartner</b>	<b>Leasinggegenstand</b>	<b>Vertragsbeginn</b>	<b>Laufzeiten</b>	<b>Gesamtkosten p.a. EUR</b>
Triumph-Adler GmbH	Kopierer	01.06.2016	72 Monate	6.157,68

#### **Anlagen zum Anhang**

- Anlage 1 Anlagenübersicht
- Anlage 2 Forderungsübersicht
- Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Summe	001000	55.539,60	0,00	0,00	55.539,60	28.551,41	9.001,62	0,00	37.553,03	26.988,19	17.986,57
	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten										
	Inv. netto	46.500,81	0,00	0,00	46.500,81	19.513,62	9.001,62	0,00	28.515,24	26.987,19	17.985,57
	(B)ezuschusst	-9.038,79	0,00	0,00	-9.038,79	-9.037,79	0,00	0,00	-9.037,79	-1,00	-1,00
Summe	011000	69.312,84	628,90	-741,00	69.200,74	0,00	0,00	0,00	0,00	69.312,84	69.200,74
	Grünflächen										
	davon: (U)mbuchung	0,00	628,90	-628,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	012000	188.033,83	0,00	0,00	188.033,83	0,00	0,00	0,00	0,00	188.033,83	188.033,83
	Ackerland										
Summe	013000	22.628,13	0,00	0,00	22.628,13	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,13	22.628,13
	Wald u. Forstfläche										
Summe	015000	7.072,56	0,00	0,00	7.072,56	0,00	0,00	0,00	0,00	7.072,56	7.072,56
	Gewässer										
	Inv. netto	6.874,09	0,00	0,00	6.874,09	0,00	0,00	0,00	0,00	6.874,09	6.874,09
	(B)ezuschusst	-198,47	0,00	0,00	-198,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-198,47	-198,47
Summe	019000	80.789,49	0,00	0,00	80.789,49	0,00	0,00	0,00	0,00	80.789,49	80.789,49
	Sonstige unbebaute Grundstücke										
	Inv. netto	80.487,96	0,00	0,00	80.487,96	0,00	0,00	0,00	0,00	80.487,96	80.487,96
	(B)ezuschusst	-301,53	0,00	0,00	-301,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-301,53	-301,53
Summe	021000	5.695.489,77	0,00	0,00	5.695.489,77	3.533.280,51	95.550,02	0,00	3.628.830,53	2.162.209,26	2.066.659,24
	mit Wohnbauten - Gebäude										
	Inv. netto	5.387.829,37	0,00	0,00	5.387.829,37	3.311.458,33	86.269,03	0,00	3.397.727,36	2.076.371,04	1.990.102,01
	(B)ezuschusst	-307.660,40	0,00	0,00	-307.660,40	-221.822,18	-9.280,99	0,00	-231.103,17	-85.838,22	-76.557,23
Summe	021001	1.179.031,47	0,00	0,00	1.179.031,47	37.996,09	0,00	-1.465,61	36.530,48	1.141.035,38	1.142.500,99
	mit Wohnbauten - Grundstücke										
	davon: (Z)uschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.465,61	0,00	0,00	0,00
Summe	021002	305.498,11	0,00	0,00	305.498,11	254.860,60	4.197,61	0,00	259.058,21	50.637,51	46.439,90
	mit Wohnbauten - Außenanlagen										
	Inv. netto	272.815,15	0,00	0,00	272.815,15	251.308,17	1.690,01	0,00	252.998,18	21.506,98	19.816,97

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	Inv. (B)ezuschusst	-32.682,96	0,00	0,00	-32.682,96	-3.552,43	-2.507,60	0,00	-6.060,03	-29.130,53	-26.622,93
Summe	022000	2.667.402,75	325,66	0,00	2.667.728,41	1.020.013,75	71.687,43	0,00	1.091.701,18	1.647.389,00	1.576.027,23
	mit sozialen Einrichtungen - Gebäude										
	Inv. netto	956.170,54	325,66	0,00	956.496,20	394.016,84	26.143,54	0,00	420.160,38	562.153,70	536.335,82
	davon: (N)achaktivierung	0,00	325,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-1.711.232,21	0,00	0,00	-1.711.232,21	-625.996,91	-45.543,89	0,00	-671.540,80	-1.085.235,30	-1.039.691,41
Summe	022001	266.547,69	0,00	0,00	266.547,69	129.780,00	0,00	0,00	129.780,00	136.767,69	136.767,69
	mit sozialen Einrichtungen - Grundstücke										
	Inv. netto	228.416,85	0,00	0,00	228.416,85	129.780,00	0,00	0,00	129.780,00	98.636,85	98.636,85
	(B)ezuschusst	-38.130,84	0,00	0,00	-38.130,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.130,84	-38.130,84
Summe	022002	296.773,31	0,00	0,00	296.773,31	103.683,96	11.814,84	0,00	115.498,80	193.089,35	181.274,51
	mit sozialen Einrichtungen - Außenanlagen										
	Inv. netto	161.466,23	0,00	0,00	161.466,23	67.829,60	7.417,76	0,00	75.247,36	93.636,63	86.218,87
	(B)ezuschusst	-135.307,08	0,00	0,00	-135.307,08	-35.854,36	-4.397,08	0,00	-40.251,44	-99.452,72	-95.055,64
Summe	023000	3.058.534,19	3.469.987,82	-3.058.534,19	3.469.987,82	2.568.478,33	2.642.389,63	-2.584.493,23	2.626.374,73	490.055,86	843.613,09
	mit Schulen - Gebäude										
	Inv. netto	2.646.882,87	2.897.056,69	-2.646.882,87	2.897.056,69	2.331.778,83	2.405.169,54	-2.368.622,95	2.368.325,42	315.104,04	528.731,27
	davon: (N)achaktivierung	0,00	102.823,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	3.367.164,03	-3.058.534,19	0,00	0,00	2.584.493,23	-2.584.493,23	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-411.651,32	-572.931,13	411.651,32	-572.931,13	-236.699,50	-237.220,09	215.870,28	-258.049,31	-174.951,82	-314.881,82
Summe	023001	363.733,87	0,00	0,00	363.733,87	240.237,20	0,00	0,00	240.237,20	123.496,67	123.496,67
	mit Schulen - Grundstücke										
Summe	023002	234.702,16	5.844,67	0,00	240.546,83	193.108,01	14.447,64	0,00	207.555,65	41.594,15	32.991,18
	mit Schulen - Außenanlagen										
	Inv. netto	223.419,99	5.844,67	0,00	229.264,66	184.018,81	13.848,95	0,00	197.867,76	39.401,18	31.396,90
	(B)ezuschusst	-11.282,17	0,00	0,00	-11.282,17	-9.089,20	-598,69	0,00	-9.687,89	-2.192,97	-1.594,28
Summe	024000	2.110.224,86	0,00	0,00	2.110.224,86	513.095,80	26.023,74	0,00	539.119,54	1.597.129,06	1.571.105,32
	mit Kulturanlagen - Gebäude										
	Inv. netto	945.269,43	0,00	0,00	945.269,43	388.105,81	11.461,80	0,00	399.567,61	557.163,62	545.701,82
	(B)ezuschusst	-1.164.955,43	0,00	0,00	-1.164.955,43	-124.989,99	-14.561,94	0,00	-139.551,93	-1.039.965,44	-1.025.403,50

( in EUR )

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Summe	024001	130.838,47	0,00	0,00	130.838,47	0,00	0,00	0,00	0,00	130.838,47	130.838,47
	mit Kulturanlagen - Grundstücke										
	Inv. netto	43.612,83	0,00	0,00	43.612,83	0,00	0,00	0,00	0,00	43.612,83	43.612,83
	(B)ezuschusst	-87.225,64	0,00	0,00	-87.225,64	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.225,64	-87.225,64
Summe	024002	235.228,55	0,00	0,00	235.228,55	61.502,68	7.107,49	0,00	68.610,17	173.725,87	166.618,38
	mit Kulturanlagen - Außenanlagen										
	Inv. netto	79.494,75	0,00	0,00	79.494,75	20.784,71	2.402,30	0,00	23.187,01	58.710,04	56.307,74
	(B)ezuschusst	-155.733,80	0,00	0,00	-155.733,80	-40.717,97	-4.705,19	0,00	-45.423,16	-115.015,83	-110.310,64
Summe	025000	666.899,24	0,00	0,00	666.899,24	265.292,27	16.733,42	0,00	282.025,69	401.606,97	384.873,55
	mit Sportanlagen - Gebäude										
	Inv. netto	270.405,44	0,00	0,00	270.405,44	234.792,75	1.483,66	0,00	236.276,41	35.612,69	34.129,03
	(B)ezuschusst	-396.493,80	0,00	0,00	-396.493,80	-30.499,52	-15.249,76	0,00	-45.749,28	-365.994,28	-350.744,52
Summe	025001	978.379,85	0,00	0,00	978.379,85	522.506,59	432,91	0,00	522.939,50	455.873,26	455.440,35
	mit Sportanlagen - Grundstücke										
	Inv. netto	972.460,76	0,00	0,00	972.460,76	521.717,37	38,30	0,00	521.755,67	450.743,39	450.705,09
	(B)ezuschusst	-5.919,09	0,00	0,00	-5.919,09	-789,22	-394,61	0,00	-1.183,83	-5.129,87	-4.735,26
Summe	025002	506.708,10	0,00	0,00	506.708,10	284.938,17	22.153,04	0,00	307.091,21	221.769,93	199.616,89
	mit Sportanlagen - Außenanlagen										
	Inv. netto	232.121,39	0,00	0,00	232.121,39	150.967,59	13.429,53	0,00	164.397,12	81.153,80	67.724,27
	(B)ezuschusst	-274.586,71	0,00	0,00	-274.586,71	-133.970,58	-8.723,51	0,00	-142.694,09	-140.616,13	-131.892,62
Summe	026000	5.001,79	0,00	0,00	5.001,79	2.500,90	1.000,36	0,00	3.501,26	2.500,89	1.500,53
	mit Gartenanlagen - Gebäude										
Summe	026001	778.913,83	0,00	-7.500,00	771.413,83	0,00	0,00	0,00	0,00	778.913,83	771.413,83
	mit Gartenanlagen - Grundstücke										
Summe	026002	215.501,08	0,00	0,00	215.501,08	178.228,70	3.545,83	0,00	181.774,53	37.272,38	33.726,55
	mit Gartenanlagen - Außenanlagen										
	Inv. netto	175.197,33	0,00	0,00	175.197,33	139.802,63	3.082,64	0,00	142.885,27	35.394,70	32.312,06
	(B)ezuschusst	-40.303,75	0,00	0,00	-40.303,75	-38.426,07	-463,19	0,00	-38.889,26	-1.877,68	-1.414,49
Summe	027000	2.090.371,10	0,00	0,00	2.090.371,10	1.847.660,13	22.064,63	0,00	1.869.724,76	242.710,97	220.646,34

Anlagennachweis nach § 54 I KomHVO-Doppik

Haushaltsjahr: 2020

( in EUR )

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	mit Verwaltungsgebäuden - Gebäude										
	Inv. netto	1.679.302,72	0,00	0,00	1.679.302,72	1.573.614,60	9.608,02	0,00	1.583.222,62	105.688,12	96.080,10
	(B)ezuschusst	-411.068,38	0,00	0,00	-411.068,38	-274.045,53	-12.456,61	0,00	-286.502,14	-137.022,85	-124.566,24
Summe	027001	48.323,67	0,00	0,00	48.323,67	33.359,34	0,00	0,00	33.359,34	14.964,33	14.964,33
	mit Verwaltungsgebäuden - Grundstücke										
Summe	029000	2.410.358,48	11.535,94	0,00	2.421.894,42	784.662,46	37.220,93	0,00	821.883,39	1.625.696,02	1.600.011,03
	mit sonstigen Gebäuden - Gebäude										
	Inv. netto	1.268.750,43	-27.034,26	0,00	1.241.716,17	511.394,60	17.544,99	0,00	528.939,59	757.355,83	712.776,58
	davon: (N)achaktivierung	0,00	11.535,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-1.141.608,05	-38.570,20	0,00	-1.180.178,25	-273.267,86	-19.675,94	0,00	-292.943,80	-868.340,19	-887.234,45
Summe	029001	559.971,37	0,00	0,00	559.971,37	172.718,42	0,00	0,00	172.718,42	387.252,95	387.252,95
	mit sonstigen Gebäuden - Grundstücke										
Summe	029002	523.149,01	0,00	0,00	523.149,01	285.090,34	14.614,87	0,00	299.705,21	238.058,67	223.443,80
	mit sonstigen Gebäuden - Außenanlagen										
	Inv. netto	239.124,93	0,00	0,00	239.124,93	112.937,68	5.738,05	0,00	118.675,73	126.187,25	120.449,20
	(B)ezuschusst	-284.024,08	0,00	0,00	-284.024,08	-172.152,66	-8.876,82	0,00	-181.029,48	-111.871,42	-102.994,60
Summe	031000	2.040.146,72	19.249,96	-7.514,24	2.051.882,44	498.419,26	26.212,02	-6.332,39	518.298,89	1.541.727,46	1.533.583,55
	Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen - Anlagen										
	Inv. netto	891.149,46	5.774,99	-7.514,24	889.410,21	334.323,37	10.876,39	-6.332,39	338.867,37	556.826,09	550.542,84
	(B)ezuschusst	-1.148.997,26	-13.474,97	0,00	-1.162.472,23	-164.095,89	-15.335,63	0,00	-179.431,52	-984.901,37	-983.040,71
Summe	038000	19.270.547,43	1.683.636,48	-414.153,98	20.540.029,93	9.065.418,86	603.911,07	-193.963,71	9.475.366,22	10.205.128,57	11.064.663,71
	Straßen, Wege und Plätze - Anlagen										
	Inv. netto	14.280.399,67	479.138,02	-414.153,98	14.345.383,71	7.618.444,22	436.904,33	-193.963,71	7.861.384,84	6.661.955,45	6.483.998,87
	davon: (N)achaktivierung	0,00	2.135,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	15.159,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-4.990.147,76	-1.204.498,46	0,00	-6.194.646,22	-1.446.974,64	-167.006,74	0,00	-1.613.981,38	-3.543.173,12	-4.580.664,84
Summe	038001	1.911.797,85	67.787,64	-73.875,63	1.905.709,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.911.797,85	1.905.709,86
	Straßen, Wege und Plätze - Grundstücke										
	Inv. netto	1.898.067,85	67.787,64	-73.875,63	1.891.979,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.898.067,85	1.891.979,86
	davon: (U)mbuchung	0,00	59.961,54	-58.597,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	Inv. (B)ezususst	-13.730,00	0,00	0,00	-13.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.730,00	-13.730,00
Summe	039000	144.682,81	0,00	0,00	144.682,81	41.030,69	5.940,54	0,00	46.971,23	103.652,12	97.711,58
	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Anlagen										
	Inv. netto	127.416,48	0,00	0,00	127.416,48	36.143,13	5.806,85	0,00	41.949,98	91.273,35	85.466,50
	(B)ezususst	-17.266,33	0,00	0,00	-17.266,33	-4.887,56	-133,69	0,00	-5.021,25	-12.378,77	-12.245,08
Summe	039001	25.228,14	0,00	0,00	25.228,14	0,00	0,00	0,00	0,00	25.228,14	25.228,14
	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Grundstücke										
Summe	051000	9.526,00	0,00	0,00	9.526,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.526,00	9.526,00
	Kunstgegenstände										
	Inv. netto	7.148,64	0,00	0,00	7.148,64	0,00	0,00	0,00	0,00	7.148,64	7.148,64
	(B)ezususst	-2.377,36	0,00	0,00	-2.377,36	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.377,36	-2.377,36
Summe	059000	255.053,33	0,00	0,00	255.053,33	0,00	0,00	0,00	0,00	255.053,33	255.053,33
	Sonstige Denkmäler										
	Inv. netto	251.343,88	0,00	0,00	251.343,88	0,00	0,00	0,00	0,00	251.343,88	251.343,88
	(B)ezususst	-3.709,45	0,00	0,00	-3.709,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.709,45	-3.709,45
Summe	061000	1.557.647,65	497.106,52	-336.756,20	1.717.997,97	1.387.548,65	398.499,22	-336.755,20	1.449.292,67	170.099,00	268.705,30
	Fahrzeuge										
	Inv. netto	604.271,60	336.756,20	-30.278,88	910.748,92	544.811,32	355.438,46	-30.278,88	869.970,90	59.460,28	40.778,02
	davon: (N)achaktivierung	0,00	125.351,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	371.755,29	-336.756,20	0,00	0,00	336.755,20	-336.755,20	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezususst	-953.376,05	-160.350,32	306.477,32	-807.249,05	-842.737,33	-43.060,76	306.476,32	-579.321,77	-110.638,72	-227.927,28
Summe	062000	384.047,15	0,00	0,00	384.047,15	280.206,36	10.100,54	0,00	290.306,90	103.840,79	93.740,25
	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen										
	Inv. netto	283.265,18	0,00	0,00	283.265,18	241.697,57	6.641,14	0,00	248.338,71	41.567,61	34.926,47
	(B)ezususst	-100.781,97	0,00	0,00	-100.781,97	-38.508,79	-3.459,40	0,00	-41.968,19	-62.273,18	-58.813,78
Summe	071000	413.700,49	0,00	0,00	413.700,49	370.980,29	13.541,65	0,00	384.521,94	42.720,20	29.178,55
	Schulausstattung										
	Inv. netto	383.904,46	0,00	0,00	383.904,46	348.904,11	9.976,77	0,00	358.880,88	35.000,35	25.023,58
	(B)ezususst	-29.796,03	0,00	0,00	-29.796,03	-22.076,18	-3.564,88	0,00	-25.641,06	-7.719,85	-4.154,97
Summe	072000	107.627,34	0,00	0,00	107.627,34	61.001,53	5.229,57	0,00	66.231,10	46.625,81	41.396,24

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten										
	Inv. netto	44.581,91	0,00	0,00	44.581,91	22.035,06	2.389,28	0,00	24.424,34	22.546,85	20.157,57
	(B)ezuschusst	-63.045,43	0,00	0,00	-63.045,43	-38.966,47	-2.840,29	0,00	-41.806,76	-24.078,96	-21.238,67
Summe	073000	48.215,21	0,00	0,00	48.215,21	45.632,52	1.026,87	0,00	46.659,39	2.582,69	1.555,82
	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen										
	Inv. netto	33.955,57	0,00	0,00	33.955,57	31.569,10	960,62	0,00	32.529,72	2.386,47	1.425,85
	(B)ezuschusst	-14.259,64	0,00	0,00	-14.259,64	-14.063,42	-66,25	0,00	-14.129,67	-196,22	-129,97
Summe	074000	812.902,33	28.293,73	0,00	841.196,06	579.015,04	33.187,96	0,00	612.203,00	233.887,29	228.993,06
	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung										
	Inv. netto	753.095,99	28.293,73	0,00	781.389,72	537.380,70	30.454,04	0,00	567.834,74	215.715,29	213.554,98
	davon: (N)achaktivierung	0,00	20.510,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Inv. (B)ezuschusst	-59.806,34	0,00	0,00	-59.806,34	-41.634,34	-2.733,92	0,00	-44.368,26	-18.172,00	-15.438,08
Summe	091000	34.999,09	0,00	-34.999,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.999,09	0,00
	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen										
	davon: (U)mbuchung	0,00	0,00	-34.999,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	096101	777.547,21	192.811,99	-461.332,12	509.027,08	0,00	0,00	0,00	0,00	777.547,21	509.027,08
	ANBU Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen										
	davon: (N)achaktivierung	0,00	192.811,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	0,00	-308.629,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	096201	16.206,80	27.002,46	-15.159,60	28.049,66	0,00	0,00	0,00	0,00	16.206,80	28.049,66
	ANBU Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen										
	davon: (N)achaktivierung	0,00	26.654,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(U)mbuchung	0,00	0,00	-15.159,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	096401	12.488,79	2.939,35	-1.363,94	14.064,20	0,00	0,00	0,00	0,00	12.488,79	14.064,20
	ANBU Anlagen im Bau - Flurstücke										
	davon: (U)mbuchung	0,00	0,00	-1.363,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	101000	5.362.075,38	0,00	0,00	5.362.075,38	-599.838,14	0,00	0,00	-599.838,14	5.961.913,52	5.961.913,52
	Anteile an verbundenen Unternehmen										
Summe	111000	414.658,77	0,00	0,00	414.658,77	-19.612,68	0,00	0,00	-19.612,68	434.271,45	434.271,45

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	Beteiligungen										
	Gesamtsumme Inventare	59.350.057,66	6.007.151,12	-4.411.929,99	60.945.278,79	24.771.348,04	4.097.635,45	-3.123.010,14	25.745.973,35	34.578.709,62	35.199.305,44
	Inv. netto	45.333.359,54	4.017.326,04	-3.693.801,35	45.656.884,23	19.926.491,65	3.474.777,98	-2.600.663,54	20.800.606,09	25.406.867,89	24.856.278,14
	davon: (N)achaktivierung		482.149,72								
	(U)mbuchung		3.814.669,36	-3.814.669,36			2.921.248,43	-2.921.248,43			
	(Z)uschreibung							-1.465,61			
	Inv. (B)ezuschusst	-14.016.698,12	-1.989.825,08	718.128,64	-15.288.394,56	-4.844.856,39	-622.857,47	522.346,60	-4.945.367,26	-9.171.841,73	-10.343.027,30

**Druckparameter:** Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2020 AfA-Basis: AHK AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 Umb. unterdrücken: zeige alle Umbuchungen Sortierung: Sachkonto Gruppierung zur: 3. Stelle  
Auswahl: Inventarnr.  
Anlagennachweis/Bestandsverzeichnis: Anlagennachweis, Bestandsverzeichnis, Finanzvermögen  
Umfang: nur Summen entspr. Sortierung  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.046.134,70</b>	<b>719.392,04</b>	<b>235.242,15</b>	<b>0,00</b>	<b>954.634,19</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	120.935,48	102.018,24	0,00	0,00	102.018,24
151100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	144.860,18	120.515,28	0,00	0,00	120.515,28
151110 Einzelwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	-21.395,56	-16.229,29	0,00	0,00	-16.229,29
151120 Pauschalwertberichtigungen öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Dienstleistungen	-3.635,01	-3.049,94	0,00	0,00	-3.049,94
151130 Abgrenzung kreditorische Debitoren (öffentl./rechtl. aus Dienstleistungen)	1.105,87	782,19	0,00	0,00	782,19
<b>1.2 Steuerforderungen</b>	<b>234.812,48</b>	<b>322.694,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>322.694,99</b>
153000 Steuerforderungen	285.277,22	372.878,78	0,00	0,00	372.878,78
153100 Einzelwertberichtigungen Steuerforderungen	-51.617,08	-48.863,51	0,00	0,00	-48.863,51
153200 Pauschalwertberichtigungen Steuerforderungen	-2.176,77	-3.190,03	0,00	0,00	-3.190,03
153300 Abgrenzung kreditorische Debitoren (Steuerforderungen)	3.329,11	1.869,75	0,00	0,00	1.869,75
<b>1.3 Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>51.639,86</b>	<b>52.630,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.630,80</b>
154000 Forderungen aus Transferleistungen	51.639,86	52.630,80	0,00	0,00	52.630,80
<b>1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>1.638.746,88</b>	<b>242.048,01</b>	<b>235.242,15</b>	<b>0,00</b>	<b>477.290,16</b>
159100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.643.779,68	252.818,21	235.242,15	0,00	488.060,36
159110 Einzelwertberichtigungen sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen	-3.755,76	-3.306,63	0,00	0,00	-3.306,63
159120 Pauschalwertberichtigungen sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen	-1.339,07	-7.463,57	0,00	0,00	-7.463,57
159130 Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen)	62,03	0,00	0,00	0,00	0,00
159700 EWB (falsches Konto)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.237.952,20</b>	<b>1.504.221,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.504.221,82</b>
161100 Privatrechtliche Forderung aus Lieferung u. Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
164101	Geldtransit OSD 3050000430	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.215.033,57	1.485.390,52	0,00	0,00	1.485.390,52
169110	Einzelwertberichtigungen sonstiger privatrechtlicher Forderungen	-716,82	-791,71	0,00	0,00	-791,71
169120	Pauschalwertberichtigungen sonstiger privatrechtlicher Forderungen	-657,19	-390,89	0,00	0,00	-390,89
169130	Abgrenzung kreditorische Debitoren (sonstige privatrechtliche Forderungen)	98,39	53,31	0,00	0,00	53,31
169151	Sonstige Privatrechtliche Forderungen Verbundene Unternehmen und Sondervermögen	14.988,21	17.872,52	0,00	0,00	17.872,52
169198	Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	9.206,04	2.088,07	0,00	0,00	2.088,07
<b>3.</b>	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>3.284.086,90</b>	<b>2.223.613,86</b>	<b>235.242,15</b>	<b>0,00</b>	<b>2.458.856,01</b>

**Druckparameter:** Mandant: 3015 Gemeinde Kreischa HH-Jahr: 2020 Listennr.: 2 Forderungsübersicht SächsKomHVO  
 Druckbereich-Option 1: Abschlussbilanz  
 Listenauswahl: Kontennachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd3015001')

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.496.663,44</b>	<b>144.950,89</b>	<b>594.702,16</b>	<b>613.172,20</b>	<b>1.352.825,25</b>
2.5. vom privaten Kreditmarkt	1.496.663,44	144.950,89	594.702,16	613.172,20	1.352.825,25
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	1.496.663,44	144.950,89	594.702,16	613.172,20	1.352.825,25
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ > 231730 5J.	1.496.663,44	144.950,89	594.702,16	613.172,20	1.352.825,25
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>648.338,05</b>	<b>552.390,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>552.390,28</b>
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	276.960,14	56.534,79	0,00	0,00	56.534,79
251110 Abgrenzung Debitorische Kreditoren	7.756,04	2.072,36	0,00	0,00	2.072,36
252000 Erhaltene Anzahlungen	363.621,87	493.783,13	0,00	0,00	493.783,13
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>42.984,59</b>	<b>4.295,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.295,80</b>
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	41.534,59	4.295,80	0,00	0,00	4.295,80
261110 Abgrenzung Debitorische Kreditoren	1.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.672.566,04</b>	<b>493.984,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>493.984,84</b>
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	19.891,64	0,00	0,00	0,00	0,00
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	16.428,73	5.219,41	0,00	0,00	5.219,41
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	0,00	1.812,40	0,00	0,00	1.812,40
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	6.453,90	7.657,92	0,00	0,00	7.657,92
279102 Sonst. Verbindlichkeiten aus Zuwendungsbescheiden	1.625.196,37	476.574,15	0,00	0,00	476.574,15
279103 Abgrenzung Debitorische Kreditoren (Sonst. Verbindlichkeiten)	0,00	15,71	0,00	0,00	15,71
279190 sonstige Verbindlichkeiten aus Abgrenzung kred. Debitoren	4.595,40	2.705,25	0,00	0,00	2.705,25
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>3.860.552,12</b>	<b>1.195.621,81</b>	<b>594.702,16</b>	<b>613.172,20</b>	<b>2.403.496,17</b>



**Rechenschaftsbericht  
der Gemeinde Kreischa  
zum Jahresabschluss  
per 31.12.2020**

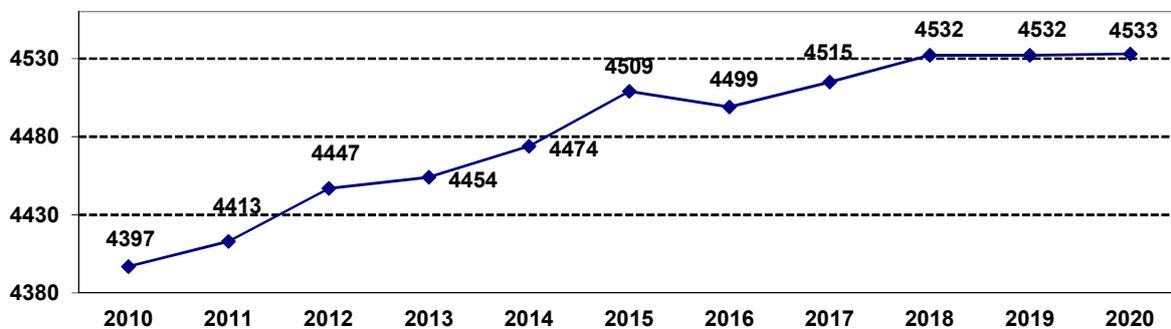
## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Einleitung .....	3
2.	Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses .....	4
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren .....	6
3.1.	Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen .....	6
3.2.	Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen .....	10
3.3.	Analyse der Vermögensrechnung .....	13
4.	Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen .....	16
5.	Stand der Aufgabenerfüllung .....	19
6.	Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken .....	20
7.	Angaben zum § 88 SächsGemO .....	22

## 1. Einleitung

Die Gemeinde Kreischa erstreckt sich über eine Fläche von 2.897 ha zwischen Bannewitz, Dippoldiswalde, Dresden und dem Müglitztal. Die Kommune besteht aus den 15 Ortsteilen Babisnau, Bärenklause, Brösgen, Gombsen, Kautzsch, Kleba, Kleincarsdorf, Kreischa, Lungkwitz, Quohren, Saida, Sobrigau, Theisewitz, Wittgensdorf und Zscheckwitz. Das Gemeindegebiet verfügt über ein weit reichendes Wanderwegenetz sowie einen Kurpark. Daher eignet es sich als grünes Nah- und Erholungsgebiet von Dresden. Weiterhin wird die Ansiedlung neuer Einwohner angestrebt. Es gibt kein Gewerbe- und Industriegebiet, sondern nur kleine mittelständische Unternehmen. Als größter Arbeitgeber der Region fungiert die Klinik BAVARIA mit ihren Unternehmen in Kreischa.

Zum 31.12.2020 wohnten 4.533 Einwohner in Kreischa. In den Jahren 2010 bis 2020 hat die folgende Einwohner-Entwicklung stattgefunden:



## 2. Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses

Nach § 88 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Enthalten muss der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Deshalb besteht der Jahresabschluss aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zur Erläuterung der Rechnungen sind ein Anhang und ein Rechenschaftsbericht zu erstellen. Des Weiteren sind dem Anhang die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Um die Buchungen in die Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung einzuordnen, hat der Freistaat Sachsen einen Kommunalen Kontenrahmen vorgegeben, der den Gemeinden zur Orientierung dient und die Rechnungen der Kommunen vergleichbar machen soll. Zur Unterteilung der Leistungen, die durch die Gemeinde erbracht werden, hat der Gesetzgeber einen kommunalen Produktrahmen/Produktplan erlassen. Dieser wurde an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst. Anschließend werden die Produkte in Teilhaushalten 1-8 zusammengefasst:

- 1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen, Kultur und Wissenschaft
- 3 Kinder, Jugend und Familie
- 4 Förderung des Sports
- 5 Bau, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus
- 6 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 7 Hochwasser
- 8 Lohnverrechnung

Aus den Produkten wurden folgende als Schlüsselprodukte bestimmt:

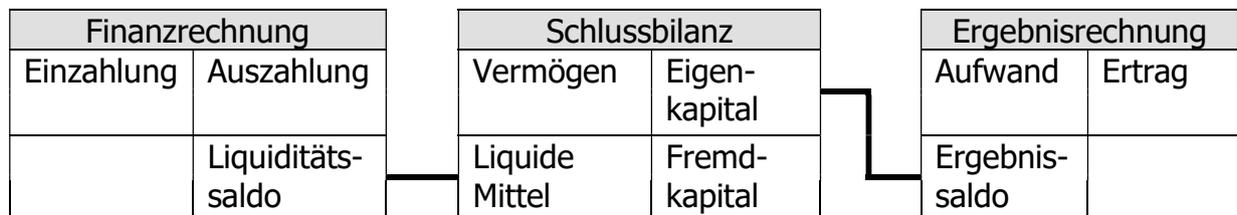
21.11.01	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
21.51.01	Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
36.52.01	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen
42.41.01	Sportstätten und Sporteinrichtungen
51.11.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Gemäß § 53 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat der Rechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Insbesondere sind in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Die Doppik wird als Drei-Komponenten-System bezeichnet, da es aus den Komponenten Finanzrechnung, Vermögensrechnung/Bilanz und Ergebnisrechnung besteht. Die Beziehung zwischen den Komponenten soll das nachfolgende Schaubild verdeutlichen. Der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung spiegelt sich in den liquiden Mitteln der Bilanz wider. Und der Ergebnissaldo der Ergebnisrechnung fließt in das Eigenkapital ein.



### 3. Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Vergleich zu Vorjahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2019, Beschluss-Nr. 061/19, mit 16 Ja-Stimmen die Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa beschlossen. Der Wirtschaftsplan des Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebs wurde am 27. Januar 2020 beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ging bei der Gemeinde Kreischa am 7. Februar 2020 ein. Das Landratsamt genehmigte den Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa inklusive einer Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 EUR für die Gemeinde und 100.000 EUR für den Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde auf 1.100.000 EUR festgesetzt.

Deutschland war 2020 von einer Pandemie betroffen. Für die Gemeinde Kreischa hatte dies geringe finanzielle Auswirkung. Allerdings blieben durch personelle Abwesenheit einige Arbeiten liegen.

Auf den Haushaltsverlauf wird in den Punkten 3.1 bis 3.3 detailliert eingegangen.

#### 3.1. Analyse der Ergebnisrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

Die Ergebnisrechnung in der Doppik erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Haushaltsjahres. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Es werden auch Abschreibungen abgebildet, die den Ressourcenverzehr darstellen.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, das heißt das (Jahres-) Ergebnis, in der Ergebnisrechnung gilt gemeinhin als Konkretisierung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, was bedeutet, wenn die Ergebnisrechnung höhere Aufwendungen als Erträge ausweist, so ist im betrachteten Haushaltsjahr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

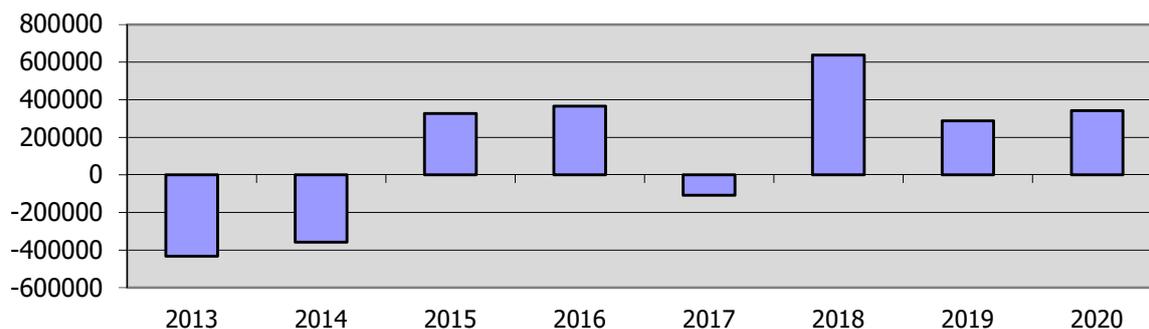
Die Ergebnisrechnung muss in Staffelform aufgestellt werden. Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht der des Ergebnishaushalts, welcher das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung darstellt.

	<b>Plan 2020 in EUR</b>	<b>Ist 2020 in EUR</b>	<b>Abweichung</b>
Ordentliche Erträge	8.416.165,00	9.520.684,25	1.104.519,25
Ordentliche Aufwendungen	9.262.833,00	9.179.215,54	-84.617,46
Ordentliches Ergebnis	-846.668,00	341.468,71	1.188.136,71
Sonderergebnis	+ 4.000,00	152.279,93	148.279,93
veranschlagtes Gesamtergebnis	-842.668,00	493.748,64	1.336.416,64

Das Gesamtergebnis verbesserte sich um rund 1,34 Mio. EUR. Gleichzeitig ist die Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen. Das ordentliche Ergebnis sowie das Sonderergebnis weisen Überschüsse aus, welche in die Rücklagen eingestellt werden können. Daneben darf ein Fehlbetrag im Jahr seiner Entstehung in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet werden, wenn er aus den Abschreibungen, den Erträgen

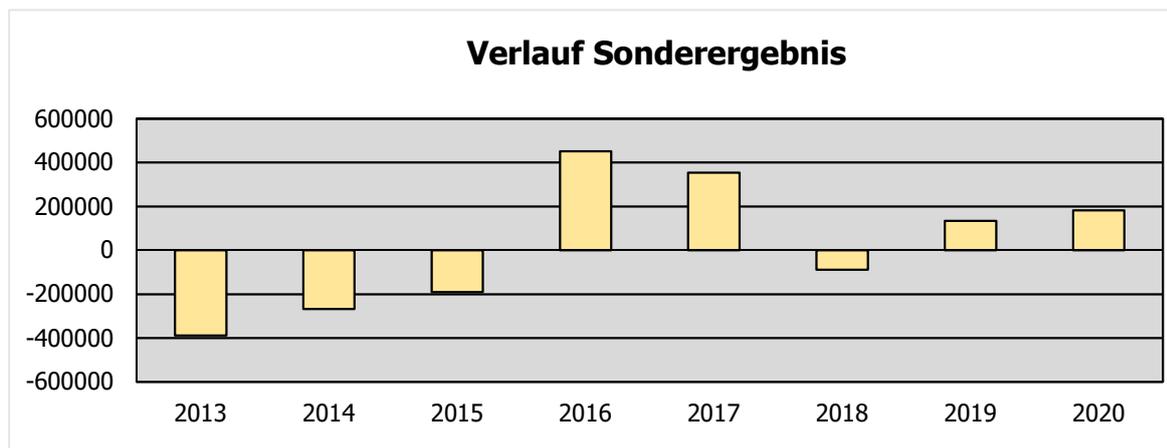
und Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen aus den zugeordneten passiven Sonderposten resultiert. Diese Wahlmöglichkeit wurde entsprechend dem Beschluss 011/21 genutzt. Der Bestand des Basiskapitals (Eigenkapital) hat sich dadurch um 1.134.930,87 EUR verringert; die Rücklagen hingegen haben sich um diesen Betrag erhöht.

### Verlauf Ordentliches Ergebnis



Das ordentliche Ergebnis hat sich in den vergangenen Jahren entsprechend der Abbildung entwickelt. Der größte Fehlbetrag ist 2013 entstanden. Über die Jahre 2014 bis 2016 ergab sich allerdings eine positive Entwicklung. Da auf (doppische) Rücklagen nicht zurückgegriffen werden konnte, wurden in 2013 und 2014 die Fehlbeträge gegen das Basiskapital (Vermögensrechnung) ausgeglichen. Dadurch verringerte sich der Bestand des Basiskapitals. Aufgrund der positiven Ergebnisse 2015 und 2016 konnte eine doppische Rücklage gebildet werden, welche für den Ausgleich 2017 in Anspruch genommen wurde. 2018 bis 2020 sind Erhöhungen der Rücklagen möglich.

### Verlauf Sonderergebnis



Das Sonderergebnis konnte 2020 auch eine positive Tendenz verzeichnen. Ursächlich für die negativen Sonderergebnisse in den Jahren 2013 bis 2015 war, dass für den Hochwasserschutz umfangreich gebaut wurde, die Fördermittel allerdings erst nach Auszahlung beantragt werden konnten. Damit entstand eine Differenz, da die Aufwendungen höher waren als die Erträge. Das Defizit wurde jährlich verringert. Gleichzeitig führten Vermögensveräußerungen zum positiven Sonderergebnis. Im Jahr 2018 war die Rückzahlung der Zuwendung (182 TEUR) für das Sachsenwerkgelände Ursache für das negative Sonderergebnis.

Die Fehlbeträge, welche in 2013 und 2014 entstanden sind, wurden mit dem Basiskapital verrechnet. Im Jahr 2015 konnte erstmals eine Rücklage gebildet werden. Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2015 wurde mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses 2015 verrechnet. 2016 und 2017 entstanden Überschüsse, welche als Rücklagen u.a. für den Ausgleich des Fehlbetrages 2018 Verwendung fanden. Durch den Überschuss 2019 und 2020 kann die Rücklage weiter aufgebaut werden. Außerdem werden in den Rücklagen des Sonderergebnisses die Restbuchwerte aus Alt-Vermögen eingebucht.

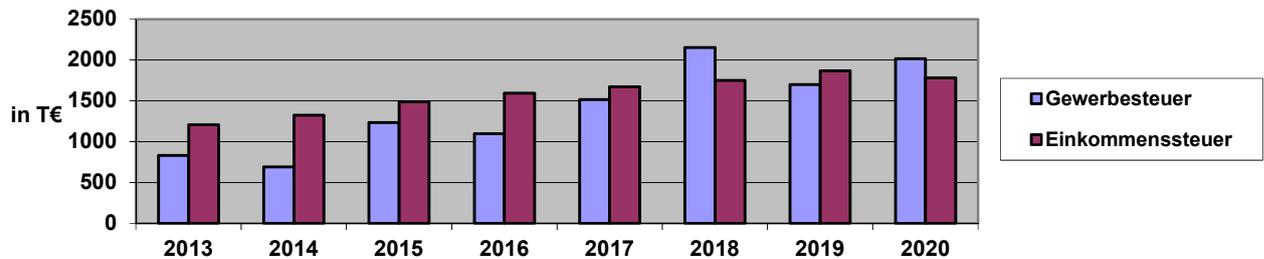
Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen (+/- 50 TEUR) aufgelistet und anschließend erläutert.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz Haushaltsjahr	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr	Saldo
301300	Gewerbesteuer	1.550.000,00	2.016.455,28	466.455,28
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.895.000,00	1.781.599,23	- 113.400,77
302200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	610.000,00	739.425,09	129.425,09
311100	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	346.000,00	420.200,00	74.200,00
311110	Auflösung Vorsorgevermögen	0,00	54.901,53	54.901,53
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.438.920,00	1.634.011,81	195.091,81
316100	Erträge aus der Auflösung von Alt-Sonderposten (bis 31.12.2017)	373.000,00	283.959,41	- 89.040,59
316110	Erträge aus der Auflösung von Neu-Sonderposten (ab 01.01.2018)	27.000,00	116.192,85	89.192,85
341100	Mieten u. Pachten	529.090,00	466.389,93	- 62.700,07
348200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	185.500,00	320.398,11	134.898,11
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	272.700,00	164.662,67	- 108.037,33
422101	Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze, Straßenbeleuchtung, Signalanlagen	171.500,00	361.081,56	189.581,56
424100	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	135.792,00	255.961,35	120.169,35
427100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	269.325,00	92.956,85	- 176.368,15
471100	Abschreibungen auf Alt-Vermögen bis 31.12.2017	1.116.100,00	954.794,56	- 161.305,44
471110	Abschreibungen auf Neu-Vermögen ab 01.01.2018	90.000,00	221.592,46	131.592,46
501110	erhaltene Spenden	4.000,00	60.686,00	56.686,00
501920	Sonstige außergewöhnliche Erträge aus Katastrophen	-	367.831,46	367.831,46
506100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	-	79.977,00	79.977,00
511100	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	-	123.696,08	123.696,08
516100	Aufwendungen aus dem Abgang von unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	240.731,79	240.731,79

Die Steuerschätzungen des Staatsministeriums des Innern wurden in der Gewerbesteuer sowie in der Umsatzsteuer übertroffen. Dadurch konnten die Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer kompensiert werden. Auch die

Allgemeine Schlüsselzuweisung fiel höher aus als geplant. Die Auflösung des Vorsorgevermögens war 2021 bei der Planung nicht berücksichtigt worden. Allerdings ergibt sich durch die Umbuchung aus der Vermögensrechnung nur ein Buchgewinn, keine tatsächliche Mehreinnahme. In den Zuweisungen des Landes 314100 wurden die Fördermittel für die Sanierung des Bachlaufs in Gombsen aus den Fördermitteln (investiv) in das laufende Ergebnis umgebucht.

#### Entwicklung Einkommens- und Gewerbesteuer



Die Abweichung in der Auflösung von Sonderposten (alt und neu) sowie Abschreibungen (alt und neu) beruht auf einer falschen Schätzung der Planwerte, da die unentgeltliche Übertragung des Schäferberges nicht geplant war.

Die Mieten und Pachten (341100) waren zu hoch geplant, da der Jahrmarkt ausgefallen ist.

Die Rechnungslegung an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung fiel positiver als angenommen aus (s. Konto 348200).

Die Unterhaltung von Grundstücken konnte aufgrund des Personalmangels nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Mehrausgaben in den Straßen begründet sich aus der Umbuchung von Kostenanteilen der Baumaßnahme Baumschulenstraße von Investition in den Aufwand.

Die Betriebskosten der kommunalen Gebäude wurden anstatt in Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (427100) sachgerechter Weise in die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (424100) gebucht. Dadurch entstand auf der 424100 ein höherer Aufwand und auf dem Konto 427100 ein geringerer Aufwand.

Als Spende ist eine hohe Zuwendung an den Kindergarten eingegangen.

In den Erträgen aus Katastrophen ist die Erstattung von Kindergartenbeiträgen, Förderung von Schüler-Laptops und eine Kompensation von steuerlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 250 TEUR enthalten. Rund 80 TEUR wurden durch den Verkauf von kleineren Flurstücken erzielt.

In den Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen wurden der Volkssolidarität Elternbeiträge ersetzt, Beschaffung von Material zur Bekämpfung der Pandemie und der Erwerb der Schüler-Laptops gebucht.

Auf die Buchung einer internen Leistungsverrechnung insbesondere der Bauhofleistungen wurde verzichtet.

### 3.2. Analyse der Finanzrechnung mit Abdeckung von Fehlbeträgen

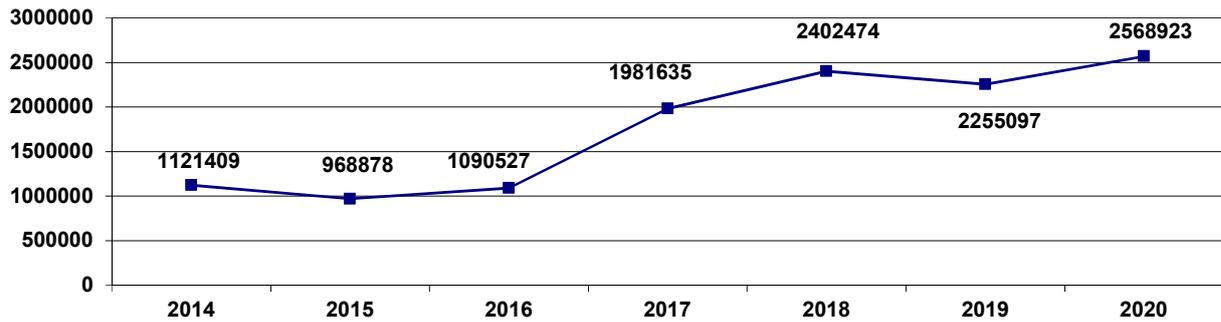
In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionsauszahlungen aufgezeigt wie die Finanzierungsquellen (z.B. Kredite). Sie dient dem Nachweis des Umgangs mit öffentlichen Geldern. Die nachfolgende Tabelle zeigt die dauernde Leistungsfähigkeit auf, wovon auszugehen ist, wenn die Gemeinde angemessene Mittel für Investitionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften kann.

	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.020.165	8.886.612,05	866.447,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.056.733	7.999.676,31	-57.056,69
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.568	886.935,74	923.503,74
Kredittilgung Investitionskredite	155.000	143.838,19	-11.161,81
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	-191.568	743.098	934.665

Die Einzahlungen erhöhten sich um 866,4 TEUR. Gleichzeitig wurden weniger Auszahlungen geleistet (57 TEUR). Somit besserte sich der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 923,5 TEUR. Die Tilgung konnte somit 2020 erwirtschaftet werden. Auch in den Jahren 2015 bis 2019 war der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stets höher als die Kredittilgung – trotz deren Steigerung bis 2017. Damit konnten Investitionen aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

	2015	2016	2017	2018	2019
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	609.292	575.539	457.507	1.048.319	907.277
Kredittilgung	154.496	179.331	190.049	183.380	178.044
Differenz Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgungsleistungen	454.796	396.208	267.458	864.939	729.233

Darüber hinaus erhöhte sich der Bankbestand im Vergleich zum Vorjahr leicht um rund 313,8 TEUR, wodurch Mittel für die Zukunft angespart werden können.



Die liquiden Mittel in Höhe von 2.568.923 EUR kommen ohne Fremdmittel/Kredite aus. Gleichzeitig werden von der Wohnungsverwaltung auch Bankkonten geführt. Darauf befinden sich zusätzlich 1.471.622,43 EUR. Diese werden als Forderung geführt (Sachkonto 169100 in der Vermögensrechnung).

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR	Saldo
601300	Gewerbsteuer	1.550.000	1.982.604	432.604
602100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.895.000	1.756.003	-138.997
602200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	610.000	711.154	101.154
611100	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	346.000	420.200	74.200
613190	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	-	254.106	254.106
614100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	1.438.920	1.745.854	306.934
614810	erhaltene Spenden	4.000	60.686	56.686
641100	Mieten u. Pachten	529.090	18.282	-510.808
648200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	185.500	302.944	117.444
648400	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	-	72.611	72.611
681190	Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	995.000	1.270.596	275.596
682101	außergewöhnliche Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	79.977	79.977
721100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	272.700	106.960	-165.740
722101	Straßen, Wege, Brücken, Parkplätze, Straßenbeleuchtung	171.500	370.602	199.102
727100	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	269.325	97.298	-172.027
734100	Gewerbsteuerumlage	150.000	207.525	57.525
749110	Weitere sonstige Auszahlungen aus Katastrophen	-	94.445	94.445
783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	85.000	135.271	50.271
785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.380.000	1.327.771	-52.229
6927305	Kreditaufnahme für Investitionen, LZ>5J.	500.000	-	-500.000

Viele Sachkonten (und daraus folgende Begründungen) gleichen denen der Ergebnisrechnung. Die Beträge sind nicht gleich der Beträge in der Ergebnisrechnung, da die Finanzrechnung die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres darstellt, wie sie auf den Konten zu- bzw. abfließen. Die Ergebnisrechnung hingegen weist die wirtschaftliche Verursachung aus, ohne Geldfluss.

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen stammen aus der Pandemie für Einnahmeausfälle. Das Land kompensiert durch Zuweisungen und Zuschüsse die entgangenen Elternbeiträge (614100). Vom sonstigen öffentlichen Bereich erhielt die Gemeinde die Erstattung für Beschäftigungsverbote.

In den Finanzrechnungskonten Mieten und Pachten und Unterhaltung der Grundstücke ist ersichtlich, dass die Wohnungsverwaltung lediglich in der Ergebnisrechnung erfasst wird.

Die Gewerbesteuerumlage wird Anfang 2020 für 2019 schlussgerechnet. Darüber hinaus übertraf die Gewerbesteuer allgemein die Prognose im Haushaltsplan, was eine höhere Umlage verursachte.

In den sonstigen Investitionszuwendungen vom Land war eine geringere Einzahlung für die Sanierung der Baumschulenstraße geplant. Hier war die Gemeinde allerdings in Vorleistung gegangen, wodurch die schlussendliche Zahlung 2020 höher ausfiel. Auch war der Verkauf von Flurstücken nicht geplant, was zu Mehreinnahmen führte.

Die Auszahlungen im Zusammenhang mit Katastrophen betrafen Beschaffungen wie z.B. Tests und Masken. Auch der Ausgleich von Elternbeiträgen an die Volkssolidarität erfolgte über das Konto. Der Ansatz für die Ertüchtigung des ELW war 2020 nicht neu geplant, sondern übertragen worden. Diese Zahlen werden allerdings nicht verglichen, weshalb es scheint, als wären höhere Auszahlungen getätigt worden. Tatsächlich ist dies keine Mehrausgabe. Für die Sanierung von Bushaltestellen war ein Ansatz geplant (785120), welcher nicht benötigt wurde, hier entstanden Einsparungen. Auch die Kreditaufnahme war nicht erforderlich, durch die höheren Einnahmen, weshalb dieser Ansatz nicht ausgeschöpft wurde.

Insgesamt ergaben sich 2020 folgende Ein- und Auszahlungen.

Maßnahme	Produkt	Bezeichnung d. Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen
F000000	12.60.01.12	ELW	112.472	125.351
B0000037	12.60.01.13	FW-Gerätehaus Lungkwitz	0	15.060
E0000002	11.16.06.10	IT Rathaus	0	33.665
E0000034	11.16.06.30	Ausstattung Rathaus	0	4.550
B0000008	21.51.01.10	Brandschutz Schule	61.280	106.326
BE000012	21.11.01.10	Erweiterung Schulstandort	0	192.775
B0000040	36.52.01.10	Ausbau Kita	0	26.265
S0000011	54.10.01.00	Ortsdurchfahrt Gombsen	1.151.500	1.154.841
AGS00002	54.10.01.00	Allg. Grundstückserwerb	0	7.282
S0000015	54.10.01.00	RW-Leitung Sonnenleite	0	145.955
S0000016	54.10.01.00	Bushaltestellen	0	814
S0000017	54.10.01.00	Sobrigau	0	26.655

### 3.3. Analyse der Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird das Vermögen der Gemeinde sowie deren Finanzierung aufgezeigt. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt über die Jahre auf, ob die Gemeinde wirtschaftlich handelt. Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden. Das bedeutet, dass das Eigenkapital im Vergleich zu den Vorjahren nicht vermindert, sondern vermehrt wurde.

Der größte Vermögenszuwachs ist in der Infrastruktur zu verzeichnen. Damit verbunden waren der Rückgang der erhaltenen Anzahlungen sowie die Erhöhung der Sonderposten. Es wurden folgende Zahlen aktiviert bzw. passiviert und bis zum 31.12. fortgeschrieben:

Konto	Bezeichnung d. Maßnahme	Vermögen	Sonderposten
023001	Brandschutz Schule	411.454	161.280
023002	Außenanlage Schule	5.845	
031000	Durchlass Am Wäldchen	19.250	13.475
038000	Baumschulenstraße Abschnitt 1.1	1.153.107	777.241
038000	Baugebiet Schäferberg	372.601	372.601
038000	Regenwasserkanal Sonnenleite	157.927	0
038001	Straßenflurstücke	35.673	0
061000	ELW 2	160.351	160.351
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.783	0

Konto	Bezeichnung d. Maßnahme	Anlage im Bau	Erhaltene Anzahlung
096101	Erweiterung Schulstandort	223.781	0
096101	Baumschulenstraße/ Kreischaer Straße	285.145	355.376
096201	Bushaltestellen	348	0
096201	Dorfplatz Sobrigau	27.702	0
096401	Vorbereitung Flurstückskauf	14.064	0

Im Jahr 2013 wurden zuletzt zwei Kredite für Investitionen aufgenommen. 2020 mussten keine neuen Kreditverbindlichkeiten eingegangen werden. Kassenkredite wurden im Jahresverlauf nicht in Anspruch genommen.

Verschuldung Investitionskredite	Einwohner	Verschuldung je EW	
31.12.2013	2.530.000 €	4.454	568,03 €
31.12.2014	2.381.964 €	4.474	532,40 €
31.12.2015	2.227.468 €	4.509	494,00 €
31.12.2016	2.048.136 €	4.499	455,24 €
31.12.2017	1.858.087 €	4.515	411,54 €
31.12.2018	1.674.707 €	4.532	369,53 €
31.12.2019	1.496.663 €	4.532	330,24 €
31.12.2020	1.352.825 €	4.533	298,44 €

Damit erreicht die Gemeinde Kreischa eine Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten von 298,44 EUR (Vorjahr: 330,24 EUR).

Aus der Vermögensrechnung ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2019	2020
<b>Kennzahlen der Vermögensrechnung</b>	<b>Prozent</b>	<b>Prozent</b>
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>		
Eigenkapitalquote 1	65,53%	66,59%
Eigenkapitalquote 2	90,01%	93,65%
<b>Finanz- und Vermögenslage</b>		
Anlageintensität	85,80%	87,12%
Infrastrukturquote	34,21%	36,20%
Fremdkapitalquote	9,99%	6,35%
Verschuldungsgrad	15,25%	9,53%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,30%	3,25%
Liquidität ersten Grades	243,66%	195,54%
Deckungsgrad I Goldene Bilanzregel	76,37%	76,43%
Deckungsgrad II Goldene Bilanzregel	106,67%	109,24%

### **Eigenkapitalquote**

Die Gemeinde besitzt ein sehr hohes Basiskapital, die Eigenkapitalquote liegt bei 67 % im Verhältnis zum Gesamtkapital. Werden die Sonderposten mit zum Eigenkapital hinzugerechnet (Eigenkapitalquote 2), so bessert sich das Verhältnis auf rund 94 %. Das bedeutet, das Vermögen der Gemeinde wurde nur gering durch Fremdkapital finanziert.

### **Anlagenintensität**

Das Anlagevermögen der Gemeinde beträgt 87,12 % des Gesamtvermögens.

### **Infrastrukturquote**

Die Infrastruktur als Teil des Sachanlagevermögens hat einen Anteil von 36,20 %.

### **Fremdkapitalquote**

Die Fremdkapitalquote liegt bei 6,35 %. Das bedeutet, dass das Vermögen kaum durch Kredite finanziert worden ist. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 3,25 %. Daher sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten nur gering.

### **Verschuldungsgrad**

Der Verschuldungsgrad als das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital weist einen Wert von 9,53 % aus. Das bedeutet, dass rund ein Zehntel des Gesamtkapitals durch Fremdkapital finanziert wurde. Der Anteil sollte nicht 200% übersteigen. Eine Überschuldung liegt nicht vor.

### **Liquidität ersten Grades**

Die Liquidität ersten Grades misst die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Je höher die Liquidität ist, desto schneller sind die vorhandenen finanziellen Mittel verfügbar, um Verbindlichkeiten begleichen zu können. Sie gibt wieder, wie viele der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können. In Kreischa ist die Finanzierung der kurzfristigen Verbindlichkeiten sehr gut mit liquiden Mitteln gesichert.

### **Vermögenslage (Anlagendeckungsgrad)**

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen der Gemeinde (Anlagevermögen) langfristig finanziert und die Fristenkongruenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten.

Der Deckungsgrad I wurde für die Gemeinde Kreischa mit 76,43 % berechnet. Der Zielwert liegt hier zwischen 70 und 100 %. Daher gilt die goldene Bilanzregel erfüllt.

Der Deckungsgrad II mit dem Eigenkapital, den Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital erreicht einen Wert von 109,24 % und damit über 100%. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Je höher dieser Wert ist, desto besser. Eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist sichtbar.

#### 4. Nachweis des Erreichens wesentlicher Ziele durch Auswertung der Leistungsziele für die Schlüsselprodukte anhand Kennzahlen

Die Festlegung der Schlüsselprodukte (s. Punkt 2) gibt eine Orientierung der wesentlichen Ziele der Gemeinde Kreischa. Im Bereich Schule soll der Schulstandort in den nächsten Jahren erweitert werden. Bis dahin erhalten die Räumlichkeiten sowie die Ausstattung am vorhandenen Schulstandort durch Sanierung eine stetige Aufwertung. In den Kindertageseinrichtungen ist das erklärte Ziel, den Erhalt bzw. Ausbau der bestehenden Einrichtungen zu sichern. Die Sportplätze, Turnhalle sowie die Tennisanlage sollen der Öffentlichkeit für weitere fünf Jahre zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Kreischa verfolgt das Ziel, sich bis 2030 infrastrukturell, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogen zu entwickeln. Zur Realisation der vorgenannten Ziele muss gleichzeitig die Erzielung von Einnahmen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Gemeinde hat als kommunale Pflichtaufgabe für die gemeindeeigenen Kinder eine Kinderbetreuung bereit zu stellen. Da in den Jahren 2011 und 2012 ein Geburtenanstieg im Gemeindegebiet zu verzeichnen war, musste das Angebot der Kindertageseinrichtungen erweitert werden. Das Ziel der Erweiterung der Kinderbetreuung konnte mit dem Bau eines Krippengebäudes mit 36 Plätzen auf dem Kirchweg erreicht werden. Des Weiteren gibt das Gesetz einen geänderten Betreuungsschlüssel vor, wodurch ab 2017 die Zuschüsse an die Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e. V. steigen. Gleichzeitig erhöht sich auch der Landeszuschuss. Aufgrund von Zusammenlegung von Standorten könnte der Personaleinsatz optimiert werden. Entsprechend wurden 2020 weitere kleine Maßnahmen durchgeführt und beispielsweise die Außenanlage ertüchtigt. Der freie Träger betreibt in der Gemeinde Kreischa die Kindertageseinrichtungen Zwergenland am Wilischrand, Zwergenparadies, Zwergenland am Park und die Turnerwegbande.

	2017	2018	2019	2020
Zuschuss an freien Träger	1.700.992,00 €	1.762.000,00 €	1.744.879,51 €	1.777.084,73 €
Anzahl der Kinder	276	265	246	242
Zuschuss pro Kind	6.163,01 €	6.641,04 €	7.093,00 €	7.343,32 €
Anteil Landeszuschuss	2.208,33 €	2.348,33 €	2.692,17 €	3.033,00 €

Darüber hinaus betreibt die Gemeinde in kommunaler Trägerschaft den „Hort am Lehmberg“ in den Räumen der Grundschule. Die Ausgaben für die Kinderbetreuung sind ein erheblicher Kostenfaktor. Des Weiteren müssen weitere Maßnahmen zur Unterhaltung der baulichen Anlagen im größeren Umfang getätigt werden. Die erforderlichen Mittel müssen im Haushalt eingeplant werden. Für Fremdgemeindekinder sollen Plätze zur Verfügung gestellt werden, wenn aufgrund des Wahlrechts der Eltern „Gemeindekinder“ nicht in Kreischa, sondern in einer anderen Gemeinde betreut werden. Damit soll die Attraktivität des Standortes Kreischa als Arbeitsort steigen.

Im Bereich Soziales wurde angestrebt, den Standort der Oberschule für mindestens fünf weitere Jahre zu erhalten, da die Schülerzahl über die Jahre anstieg. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Außerdem bedarf der Schulstandort einer Erweiterung, da die

Anzahl der vorhandenen Räume den heutigen Schulbaurichtlinien nicht mehr entspricht. Zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehören nach §§ 21 bis 23 SächsSchulG die Errichtung bzw. Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Schulbetrieb sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln. Als Schulträger sind alle damit anfallenden Aufwendungen durch die Gemeinde zu tragen. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Erhalt des Schulstandortes nur durch Unterhaltung der Räumlichkeiten der Schule und der Turnhalle zu schaffen ist. Dazu müssen finanzielle Mittel bereitgestellt und voraussichtlich in den kommenden Jahren erhöht werden. Die Gemeinde Kreischa möchte weiterhin die pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze zur Erfüllung des Bildungsauftrages umsetzen und verbessern. In Zeiten finanzieller Knappheit kann dies allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen geschehen. Einnahmen können im Bereich Schule nicht erzielt werden – alternativ besteht für Investitionen die Möglichkeit von Kreditaufnahmen. Die laufende Finanzierung erfolgt zum einen durch die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und zum anderen durch allgemeine Einnahmen. Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass 2019 durch die pauschale Zuweisung in Höhe von 70.000 EUR auch höhere Aufwendungen je Schüler getätigt wurden. 2020 wurde durch eine erhöhte Förderung der Ganztagesangebote im Schulbereich mehr Ausgaben durch das Budget gedeckt und weniger über das allgemeine Budget beschafft. Gleichzeitig konnten weitere Kosten eingespart werden, da die laufende Sanierung der vergangenen Jahre in den Klassenräumen weniger große Unterhaltsmaßnahmen erforderlich machte.

	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen für Unterhalt	29.276,21 €	67.575,03 €	76.226,67 €	41.676,82 €
Ausstattung (Möbel)	17.708,95 €	38.936,44 €	22.096,54 €	21.568,97 €
Schulbücher	54.186,30 €	48.622,02 €	69.886,81 €	51.286,59 €
Anzahl Oberschüler	228	232	232	276
Anzahl Grundschüler	162	179	204	205
Aufwendung je Schüler	259,41 €	377,45 €	385,80 €	238,11 €

Der Erhalt des kommunalen Vermögens ist ein angestrebtes Ziel. Es sollen die kommunalen Gebäude in den kommenden Jahren stetig saniert werden, da die Bewertung auf einen bestehenden Sanierungsstau hinweist. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Finanzkraft der Gemeinde. Außerdem soll in den folgenden Jahren die zeitgemäße Weiterentwicklung der Gemeinde erfolgen. Dazu wurde 2019 der Flächennutzungsplan fortgeschrieben. Gleichzeitig diente der Ansatz auch der Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes. Die Aufwendungen je Gebäude waren in 2019 wieder auf dem Jahresniveau von 2017. 2018 waren die Aufwendungen aufgrund des Umbaus im Ärztehaus und der Sanierung der Fassade Lungkwitzer Str. 7-9 höher. In 2020 sanken die Aufwendungen je Gebäude deutlich. Gleichzeitig sind weitere Sanierungen zur Verbesserung der Substanz erforderlich.

	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen für Unterhalt vermieteter Gebäude	136.892,55 €	215.255,87 €	129.433,84 €	64.281,43 €
Anzahl Gebäude	18	16	16	16
Aufwendung je Gebäude	7.605,14 €	13.453,49 €	8.089,62 €	4.017,59 €

Das Ziel des Erhalts der Sportplätze, Turn- und Sporthallen sowie Tennisanlagen wurde erreicht. Allerdings konnten für die Unterhaltung der Anlagen nur geringe Finanzmittel bereitgestellt werden. Einige Leistungen der Pflege werden durch die Gemeinde bzw. die Mitarbeiter des Bauhofs in Eigenleistung erbracht, wodurch personelle Ressourcen gebunden werden. Die Finanzierung der Unterhaltung und umfassenden Sanierung ist auch zukünftig eine Herausforderung, da keine Fördermittel oder nur geringe Förderquoten vom Land Sachsen zur Verfügung gestellt werden.

Das Ziel der Beeinflussung der Einnahmen ist nur bedingt möglich. Diese Wahl zum Schlüsselprodukt hat sich im Nachhinein als eher ungünstig erwiesen. Es sollte entweder aufgegeben oder anders formuliert werden. Die Kommune hat beispielsweise auf die Zuweisungen vom Land bezüglich der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerumlage sowie Schlüsselzuweisungen keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Einnahmen. Ebenso kann sie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung keinen Einfluss nehmen. Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind nur durch die Festsetzung der Hebesätze von der Kommune beeinflussbar. Diese wurden zuletzt 2015 geändert. Darüber hinaus ist die Gewerbesteuer konjunkturell starken Schwankungen unterlegen. An den Einzahlungen 2020 hat sie einen Anteil von 22,31 %. Die Gemeindeanteile der Einkommensteuer und Umsatzsteuer könnten zukünftig stagnieren und weniger stark steigen. Sie machen einen Anteil an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Gemeinde von 27,76 % aus. Einen stärkeren Einfluss kann die Gemeinde auf Beiträge und Entgelte nehmen. Ihr Anteil an den Einzahlungen ist allerdings nicht so hoch.

## **5. Stand der Aufgabenerfüllung**

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der geltenden Normen sowie der lokalen Gegebenheiten wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen, damit die stetige Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben sowie ein angemessener Bestand an freiwilligen Aufgaben gesichert bleibt. Sie darf insbesondere freiwillige und weisungsfreie Pflichtaufgaben nur in einem solchen Umfang übernehmen, wie sie auch in der Lage ist, die sich hieraus ergebenden finanziellen Folgen dauerhaft zu bewältigen. Das bedeutet, die Gemeinde muss die notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen für fällige Kredittilgungen bei Fälligkeit gewährleisten können, damit die stetige Aufgabenerfüllung nicht gefährdet ist.

Zu den relevanten Kriterien der stetigen Aufgabenerfüllung gehören insbesondere die bestehenden Schuldendienstbelastungen des Kernhaushalts einschließlich der finanziellen Verpflichtungen, die sich aus Eigengesellschaften, Beteiligungen sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden ergeben können, ferner die Einhaltung des Überschuldungsverbots, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Fähigkeit zur Finanzierung künftiger Investitionen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann im Regelfall dann als gesichert angesehen werden, wenn die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen auch mittelfristig durch Erträge gedeckt werden und sie darüber hinaus in der Lage ist, einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der der ordentlichen Tilgung und dem Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Dabei muss dieser Betrag so bemessen sein, dass die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer nicht höher ausfällt als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten, abnutzbaren Anlagevermögens. Das Anlagevermögen weist eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 19,04 Jahren auf und übersteigt die durchschnittliche Tilgungsdauer von 9,4 Jahren deutlich. Eine Gemeinde ist ferner dann finanziell leistungsfähig, wenn sie in der Lage ist, im Finanzhaushalt Mittel zur Deckung des Auszahlungsbedarfs künftiger Jahre zu kumulieren. Die Tilgung konnte vollständig erwirtschaftet werden und der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit zu 100%. Dadurch war das Ansparen von liquiden Mitteln 2020 möglich.

Für die Gesamtverschuldung gelten 850 EUR als Richtwert einer kritischen Verschuldung. Im Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten Mittel für Investitionen und für die ordentliche Kredittilgung erwirtschaftet werden. Unterjährig war die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde stets gegeben, sodass keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

Die vorliegenden Zahlen des Jahresabschlusses 2020 erfüllen die Kriterien der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Dies sollte auch für die Zukunft das erklärte Ziel sein, um Perspektiven für die Gemeinde zu erhalten. Dafür bedarf es eines soliden Haushalts, der insbesondere die definierten Ziele (s. Punkt 4) berücksichtigt soll.

## **6. Bericht über zukünftige Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken**

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres mussten im Freistaat Sachsen weitere pandemiebedingte Einschränkungen gehandhabt werden. Damit verbunden war die weitere Schließung der Kindertageseinrichtungen, wodurch Einnahmeausfälle im Beitragsbereich entstanden. Die Einnahmeausfälle werden allerdings durch Zahlungen des Freistaates kompensiert.

Zukünftig sollten verstärkt Ausgaben und Investitionen kritisch geprüft werden, um den Haushalt zu sichern. Mit steigenden Erträgen im Bereich der Steuern könnten die Kredittilgung sowie die Mittel für Investitionen erwirtschaftet werden, was zu einem geringeren Abschmelzen der liquiden Mittel führt. Gleichzeitig können nur ca. 2/3 der höheren Steuereinnahmen in der Gemeinde verbleiben, da ca. 1/3 als Kreisumlage an den Landkreis gezahlt werden muss. Darüber hinaus könnte der Landkreis auch eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes beschließen, was die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Kreischa einschränken würde.

Außerdem sind von 100 Gewerbesteuerzahlern maßgeblich zehn Unternehmungen für ca. 70 % der Einzahlung verantwortlich. Hier besteht das Risiko, dass durch Reduzierung bzw. Wegfall einzelner Unternehmen der Haushalt sehr stark beeinflusst werden könnte. Auch könnte ein wirtschaftlicher Abschwung Entlassungen zur Folge haben, welche Auswirkungen auf die Einnahmen der Einkommensteuer und Lohnsteuer haben. Das Risiko einer eintretenden wirtschaftlichen Schiefelage in einer Beteiligung besteht für alle Beteiligungen als latentes Risiko, auch wenn derzeit dahingehend nichts bekannt ist.

Die geburtenstarken Jahrgänge absolvieren die Schulzeit, was die Raumkapazitäten im Schulgebäude ausreizt. Der damit verbundene Platzbedarf kann durch das Gebäude nicht abgebildet werden, was das Landesamt für Schule und Bildung zusammen mit einer Erweiterungsempfehlung bestätigte. Eine erste Untersuchung ergab, dass neben 12 Räumen, was einer neuen Schule entspricht, eine größere Sporthalle und Freiflächen erforderlich sind. Eine Kostenschätzung geht bisher von 20 Mio. EUR Investitionsvolumen aus. Diesen Betrag kann die Gemeinde Kreischa nicht finanzieren. Förderprogramme mit hoher Förderquote müssen gefunden werden. Gleichzeitig sind die Maßnahmen ohne Kreditaufnahmen nicht durchführbar.

Um sich räumlich zu verändern, bedarf es einer Anpassung der Flächennutzungspläne. Damit könnte die Gemeinde Kreischa neue Wohnbebauung oder Gewerbeflächen ausweisen, um Einwohner und Firmen Flächen zur Verfügung zu stellen. Am stärksten liegt sicherlich die Ortsmitte von Kreischa im Fokus ohne die einzelnen Ortsteile zu vernachlässigen. Die Chancen der höheren Steuern, Zuweisung und Umlagen müssen gleichzeitig gegen die Risiken wie z.B. im Bereich der Kinderbetreuung abgewogen werden.

In den kommunalen Liegenschaften besteht Investitionsstau. Bisher scheinen zwar noch keine gravierenden Schäden ersichtlich, allerdings wird sich der bauliche Zustand ohne Sanierungen oder Investitionen nicht verbessern. Die Behebung des Investitionsstaus wird in der Zukunft zu einem Abfluss liquider Mittel führen, da es kaum Möglichkeiten zur Förderung der Maßnahmen gibt. Gegebenenfalls müssen für

notwendige Sanierungsmaßnahmen Kredite aufgenommen werden. Zur Beurteilung der Dringlichkeiten könnte ein Konzept erstellt werden, welches den Abbau des Investitionsstaus priorisiert. Hier müssten aber zusätzliches Personal und Geldressourcen eingeplant werden, um die Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu organisieren, zu überwachen und abzurechnen. Überlegenswert wäre auch, die Grundstücke zu veräußern, deren Gebäude zu stark sanierungsbedürftig sind.

Die bestehende Verschuldung soll weiter abgebaut werden. Im Vergleich zu früheren Kreditzinsen, werden heute geringere Kreditzinsen verlangt. Dies könnte dazu führen, dass künftige Umschuldungen zu einer Verringerung der Zinsen führen und eine höhere Tilgung vereinbart werden kann. Diese Tilgung muss allerdings auch erwirtschaftet werden (s. Haushaltsausgleich), ebenso wie die Tilgung von neu aufgenommenen Krediten.

Es muss befürchtet werden, dass qualifiziertes Personal immer schwerer zu finden sein wird. Die Pandemie kann für die Beschäftigten vor Herausforderungen stellen. Darüber hinaus handeln die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes stetig steigende Löhne aus, was dazu führen wird, dass die Personalausgaben jährlich steigen.

Ab 2018 veränderten sich die Regelungen zum Haushaltsausgleich derart, dass die Abschreibungen sukzessiv erwirtschaftet werden müssen. Für Anschaffungen, welche ab 1. Januar 2018 getätigt werden, dürfen die Abschreibungen abzüglich der aufgelösten Sonderposten nicht mehr mit dem Basiskapital verrechnet werden. Ausgehend von den Zahlen 2020 stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar: 221.592,46 EUR aus Abschreibungen (Vorjahr: 71.089,18 EUR) stehen 116.192,85 EUR (aus aufgelösten Sonderposten Vorjahr: 30.662,12 EUR) gegenüber. Die Differenz in Höhe von 105.399,61 EUR muss im Ergebnishaushalt durch andere Erträge erwirtschaftet werden. Durch mehr Neu-Vermögen und anderen Förderquoten wird die Differenz jährlich steigen, wodurch sich der Betrag der erforderlichen Erträge zum Haushaltsausgleich stetig erhöht. Noch sind die Beträge gering und können problemlos erwirtschaftet werden, was den Haushaltsausgleich sichert. Je höher allerdings der zu erwirtschaftende Betrag, desto schwieriger ist es, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes zu erreichen. Um die Veränderung zu gestalten, hat sich die Verwaltung mit Vertretern des Gemeinderats zur Überprüfung aller Positionen im Haushalt getroffen (Arbeitsgruppe Haushaltsausgleich). Höhere Einnahmen durch Satzungsänderung und Fördermöglichkeiten konnten erzielt werden. Die Bemühungen weiterer Effizienzsteigerung sollte aber fortgeführt werden.

Zusammenfassend entwickelt sich die Gemeinde Kreischa seit Einführung der Doppik positiv. Eine mögliche Begründung dafür könnte die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung sein. Zum Erreichen der erklärten Ziele bedarf es Fördermöglichkeiten, da die Finanzkraft der Gemeinde alleine nicht ausreicht. Des Weiteren müssen die Ziele priorisiert werden, um die dringenden Aufgaben vorrangig zu bearbeiten. Eine stabile bzw. eine verbesserte finanzielle Situation gewährt der Gemeinde die Freiheit für Investitionen und laufende Ausgaben.

## **7. Angaben zum § 88 SächsGemO**

Am Schluss des Rechenschaftsberichts sind für den Bürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, Angaben zu Namen, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien zu machen:

Bürgermeister      Frank Schöning  
Kämmerin            Sarah Lehmann

Mitglieder des Gemeinderates:

Carsten Blume  
Friederike Fehst  
Frank Fiebiger  
Stephan Herrmann  
Ronny Kreiser  
Dr. Ralph Kobera  
Ingo Lerche  
Tilo Oertel  
Frank Petzold  
Heiko Pietzsch  
Jens Reichel  
Jens Rühle  
Milko Schurzky  
Marcus Vogel  
Andreas Wohlfahrt  
Steffen Zschüttig

Nachname	Vorname	Unternehmen	Mitgliedschaft als
Schöning	Frank	KBO – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	Aufsichtsrat, erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Schöning	Frank	OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Schöning	Frank	KSA Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	Mitglied im Verwaltungsrat
Schöning	Frank	KSA Kommunaler Schadenausgleich der Länder [...], Berlin	Mitglied im Verwaltungsrat
Schöning	Frank	ENSO Energie Ost Sachsen AG, Dresden	Mitglied im Aufsichtsrat
Schöning	Frank	DRECOUNT GmbH	Gastmandat im Aufsichtsrat